

Amtsblatt Chemnitz

Gedenken S. 2

Die Stadt finanziert Jugendlichen Bildungsfahrten in KZ-Gedenkstätten.

Verkaufsoffene Sonntage S. 4

Vier verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2019 beschlossen.

Stadtrat S. 4/5

Worüber der Stadtrat debattierte und welche Beschlüsse das Gremium fasste.

Klimaschutz S. 6

Was die Stadt unternimmt, um Treibhausgas-Emissionen bis 2050 zu senken.

Kunst S. 7

Die künstlerische Bandbreite des Malers David Schnell ist in den Kunstsammlungen ausgestellt.

So will Chemnitz Kulturhauptstadt werden

Stadtrat entscheidet am 6. März über Beschlussvorlage »Kulturhauptstadt Europas 2025«

Der Chemnitzer Stadtrat wird am 6. März 2019 über die grundlegenden Inhalte zur Programmdurchführung für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 beraten. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ein gemeinsames starkes Europa ist das Beste, was uns passieren kann, was aber heute keine Selbstverständlichkeit ist. Mit der Kulturhauptstadt wollen wir unsere Stadt gemeinsam weiterdenken und weiterentwickeln. Wir wollen Europa unsere Geschichte erzählen, von Europa lernen. Und vielen Besuchern 2025 zeigen, was Chemnitz zu leisten imstande ist. Ich bin sicher, dass bei einer erfolgreichen Bewerbung viele Chemnitzer, die heute noch skeptisch sind, ihre Stadt in einem ganz anderen Licht sehen werden.«

Bis zum 30. September 2019 muss Chemnitz bei der Kulturstiftung der Länder ein Bewerbungsbuch, das sogenannte Bidbook abgeben, das Antworten auf einen vorgegebenen Fragenkatalog gibt. Über die wesentlichen Antworten auf darin gestellte Fragen (insgesamt 19) muss der Stadtrat entscheiden. Die Formulierung der Antworten wurde in Zusammenarbeit vom Kulturhauptstadtbüro und Programmrat geleistet. Die gemeinsam konzipierten Antworten bilden den Inhalt der Vorlage an den Stadtrat und betreffen den Teil des Bewerbungsbuches, für den laut Empfehlung der Europäischen Kommission das Votum des Stadtrates einzuholen ist. Unter anderem wird Chemnitz unter dem Motto »Aufbrüche. Opening minds, creating spaces« im Bidbook

darstellen, dass die Stadt in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder Brüche und Widersprüche, anschließend wieder Aufbrüche erlebt hat. Sie ist in vielem mit der wechselvollen Geschichte Europas verbunden und liefert auch heute ein Spiegelbild für die Herausforderungen in Europa. Chemnitz möchte einsteigen für eine vielfältige Gesellschaft und für ein vielgestaltiges Europa. Kultur wird dabei zum Schlüssel, offene Begegnungen zu schaffen. In einer sich wandelnden Gesellschaft die europäischen Werte zu bewahren und das europäische Friedensprojekt fortzuschreiben. Zugleich möchte Chemnitz beispielhaft mit der Region einen traditionellen Kulturraum neu beleben und gegen den Trend der Abwanderung aus den ländlichen Räumen die Vorzüge einer ausgedehnten Stadtregion »erfahrbar« machen. Eine Leitfrage im Kulturhauptstadtprozess ist: »Wie wollen wir miteinander leben?« Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde in den letzten zwei Jahren darauf eine Antwort gesucht. Es werden Objekte, Plätze und Arealen betrachtet, für deren Umbau und Neukonzipierung die Kulturhauptstadtbewerbung der Katalysator sein kann. Gemeinsam mit engagierten Bürgern wurden diese Vorschläge diskutiert. Sechs Flächen werden im Bidbook beispielhaft herausgestellt: Der Eisenbahnbogen (Viadukt an der Annaberger Straße); Das Kulturquartier; Die Stadt am Fluss; Das Sportforum; Der öffentliche Raum – öffentliche Plätze Orte des Aufbruchs – neue Nutzungen, neue Partnerschaften; Im Bidbook zu beschreiben ist außerdem auch die Ausgangslage in der Stadt mit ihrer kulturellen Infrastruktur und der Kulturstrategie bis 2030. Die meisten Fragen aber drehen sich um das Budget. Auch die Organisationsstruktur im Falle

Morgen ist »Hauptstadt-Party«

Zum Start ins »Kulturhauptstadt-Bewerbungsjahr« sind Freunde der Kulturhauptstadtbewerbung, Chemnitzerinnen und Chemnitzer, Gäste und Nachtschwärmer am 2. Februar 2019 ins Weltecho Chemnitz, ab 20.25 Uhr zu einem Podiumsgespräch mit anschließender »Hauptstadt-Party« eingeladen. Der Eintritt ist frei. Ab 20.25 Uhr wird es mit zwei DJs aus den aktuellen Kulturhauptstädten Europas: Damiano aus dem italienischen Matera und George aus dem bulgarischen Plovdiv ein Podiumsgespräch geben. Beide DJs haben den Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozess in ihren Heimatstädten miterlebt wie auch den Wandel in den Städten und die Chancen, welche das für die Menschen dort mit sich brachte. Wie erleben und erleben sie ihre Heimatstädte in den letzten Jahren und nun im Kulturhauptstadtjahr? Was hat sich verändert? Was lief gut? Was gab es für Probleme? Alles Fragen, die auch Chemnitz beschäftigt. Im Anschluss, ab 22 Uhr werden die beiden DJs bei der »Hauptstadt-Party« Musik auflegen. www.facebook.com/chemnitz2025khs/ www.chemnitz2025.de

des Titelgewinns ist vorzustellen, wobei Chemnitz eine gGmbH favorisiert. Die weiteren Fragen des Bidbooks, über die nicht der Stadtrat entscheiden muss, betreffen weitestgehend das künstlerisch-kulturelle Programm für die Kulturhauptstadt

Europas 2025. Und unterliegen dem Prinzip der Freiheit von Wissenschaft und Kunst. Deshalb wurde für die Arbeit an diesem Fragenkatalog eine Kernarbeitsgruppe eingesetzt, in der zum einen Vertreter aus Chemnitz und zum anderen externe europäische

Experten mitwirken. Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Antworten werden mit Blick auf die Mitbewerber um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 bis zu ihrer Bestätigung im Programmrat und der Lenkungsgruppe vertraulich behandelt. ■

Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße an den CFC

Der Stadtrat wird am 6. März 2019 über die grundsätzlichen Bedingungen der Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße im Falle eines Aufstieges des Chemnitzer Fußballclubs in die 3. Bundesliga beraten.

Vom Stadtrat beschlossen werden soll, dass sich die Nutzungsbedingungen für das Stadion auch im Falle eines Aufstiegs des CFC weiterhin an den bisher schon für die Regionalliga geltenden Konditionen orientieren, sofern die EU-Kommission keine Einwände dagegen erhebt. Die Verpachtung soll unverändert über die

städtische GGG mbH erfolgen. Diese schließt mit der 2018 neu gegründeten Chemnitzer FC Fußball GmbH (Tochtergesellschaft des CFC) für die Dauer von fünf Jahren einen Vertrag ab. Bisher zahlt der Verein jährlich circa 150.000 Euro für die Nutzung des Stadions an Spieldagen, die ganzjährige Logenvermarktung sowie die Nutzung der Geschäftsstelle und des Fanshops. Künftig sind bei einem Spielbetrieb in der 3. Liga durch den CFC circa 175.000 Euro jährlich zu tragen. Die Stadt gibt damit lediglich die geringen Kostensteigerungen in

der 3. Liga weiter. Außerdem soll dem CFC wieder das Recht zur Vermarktung des Stadionnamens gegeben werden, wodurch dem Verein im Vergleich zur jetzigen Situation in der Regionalliga eine weitere Einnahmequelle entsteht. Seit Sommer 2018 liegt dieses Recht bei der GGG mbH. Mit dem Vorschlag bekennt sich die Stadt zum CFC. Das Bekenntnis zum CFC umfasst sowohl die 1. Mannschaft als auch die Mitglieder und Fans des Vereins und besonders das Nachwuchsleistungszentrum. Dort wird eine hervorragende Arbeit geleis-

tet und es ist ein wichtiger Bestandteil der Sportlandschaft der Stadt. Deshalb wird die Stadt vom Insolvenzverwalter eine schriftliche Erklärung einfordern, dass der CFC das Nachwuchsleistungszentrum auf Basis der DFB-Anforderungen erhalten und seine Finanzierung sicherstellen wird. Die Stadt hat die Absicht, zwei Nachwuchstrainern über die Sportförderrichtlinie der Stadt zu finanzieren. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Schul- und Sportausschuss am 13. März 2019 vorgelegt. Über die Sportförderung unter-

stützt die Stadt Chemnitz so insgesamt 17 Trainerstellen bei Vereinen, darunter auch im Turnen, der Leichtathletik, beim Basketball oder im Schwimmsport. Wirtschaftlich würden sich mit dem Stadtratsbeschluss für die Stadt und die GGG mbH keine zusätzlichen Belastungen gegenüber dem bereits bestehenden Pachtverhältnis ergeben. Zusätzliche Zahlungen an den CFC durch Stadt oder GGG mbH erfolgen nicht. Die wirtschaftliche Basis für einen erfolgreichen Neustart des CFC in der 3. Liga würde gestärkt. ■



Jährlich wird am 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Am vergangenen Sonntag fanden sich 100 Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu einer Gedenkveranstaltung im Park der Opfer des Faschismus ein.

Fotos: Andreas Seidel

Holocaust-Gedenktag

Ein Grund innezuhalten – Viele Gründe zu mahnen!

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz. Das Lager steht symbolhaft für die Gräueltaten des Nationalsozialismus. Seit 1996 wird an diesem Tag an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert – und um Frieden und Vielfalt geworben. Das Erinnern am Holocaust-Gedenktag gilt den sechs Millionen ermordeten Juden, der Sinti und Roma, der Zwangsarbeiter und der vielen anderen Opfer des Nationalsozialismus.

Während einer Gedenkfeier am vergangenen Sonntag im Park der Opfer des Faschismus hat Renate Aris von der Jüdischen Gemeinde Chemnitz in einer Rede Menschen an die NS-Opfer erinnert. Die 83-Jährige meint: »Drüber reden tut Not!«. Renate Aris hat eine besondere Lebensgeschichte zu erzählen. Sie lebte als Jüdin im Nationalsozialismus, in der DDR und nun in der Bundesrepublik. Als Zehnjährige entkam sie aufgrund des Bombenangriffs auf Dresden mit ihrer jüdischen Familie der Deportation ins Konzentrationslager. Seit mehr als 50 Jahren lebt Renate Aris in Karl-Marx-Stadt bzw. Chemnitz. Sie prägte hier wesentlich den Aufbau und die Arbeit der jüdischen Gemeinde, die von Anfang 12 auf heute etwa 650 Mitglieder wuchs. Für ihre engagierte Arbeit wurde sie 2016 mit dem Sächsischen Verdienstorden ausgezeichnet. 2012

durfte sich Frau Aris in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eintragen.

Im Park der Opfer des Faschismus appellierte sie vor allem an die Jugend – darunter Schüler des Agricola-Gymnasiums, die das Rahmenprogramm gestalteten, die Verbrennen der Nazi-Zeit nicht zu vergessen. Die 83-Jährige ist Mitglied der Jüdischen Gemeinde und spricht wie auch der KZ-Überlebende Justin Sonder vor Schulklassen über das eigene Erleben des Nationalsozialismus. Aris spricht nicht nur über ihre wechselvollen Erfahrungen, ihr Engagement sondern auch über ihre Sorgen angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen.

Am 21. Mai 2019, ab 18.45 Uhr tut sie dies erneut und zwar bei einem VHS-Vortrag im Jüdischen Gemeindezentrum, Stollberger Straße 28. Im Anschluss an den Vortrag ist Zeit für Fragen. Vor allem Jüngeren sei dieses Gesprächsangebot empfohlen.

Auch Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sprach am Sonntag zum Holocaust-Gedenktag in Chemnitz. In ihrer Rede ging die Oberbürgermeisterin auch auf die Ereignisse im vergangenen Jahr ein, als es nach dem Tod eines 35-Jährigen zum Teil zu rechtsextremen Demonstrationen kam.

Heute könne keiner in Anspruch nehmen, nicht zu wissen, wozu Ausgrenzung und Hass führten, sagte Barbara Ludwig. Sie frage sich, so die Oberbürgermeisterin, was in den Köpfen derer vorgegangen ist, die im August jenen nachgelaufen sind, die den Hitlergruß zeigten, und was die

Opfer des Holocaust bzw. ihre Nachfahren fühlten, als sie diese Bilder sahen.

Jeder der einmal ein KZ besucht hat, der sieht und spürt eindrücklich, wozu Menschen im Stande sind, wohin Rechtspopulismus und Faschismus geführt haben. Und wer mit offenem Herzen diesen bedrückenden Ort erlebt, erkennt die persönliche Verantwortung dafür, dass sich so etwas nie wiederholen darf.

Stadt finanziert Bildungsfahrten

Die Stadt Chemnitz finanziert Bildungsfahrten zu KZ-Gedenkstätten. Chemnitzer Schülern an Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien in den Klassenstufen 8 bis 11 wird so eine Bildungsfahrt in einer KZ-Gedenkstätte ermöglicht. Solche Bildungsfahrten finden u.a. innerhalb des Geschichtsunterrichts oder im Vorfeld der Jugendweihe statt. In der Regel werden die Kosten dafür von den Eltern getragen. Mit der Finanzierung durch die Stadt Chemnitz wird allen Jugendlichen die Nutzung eines solchen Angebotes ermöglicht – unabhängig der finanziellen Situation der Familien. Ziel ist es, jedem jungen Chemnitzer im genannten Alter einmal eine solche Fahrt zu ermöglichen. Pro Schüler stehen hierfür 30 Euro zur Verfügung. Interessenten wenden sich an das Schulamt.



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig sprach am Sonntag zum Holocaust-Gedenktag in Chemnitz. In ihrer Rede ging sie auch auf die Ereignisse im vergangenen Jahr ein, als es nach dem Tod eines 35-Jährigen zum Teil zu rechtsextremen Demonstrationen kam.



Es gilt heute, das Wissen um den Holocaust Nachwachsenden eindrücklicher denn je zu vermitteln. Renate Aris von der Jüdischen Gemeinde tat dies sehr eindrücklich.



Das Rahmenprogramm des Gedenkens vor dem Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus gestalteten Schüler des Georgius-Agricola-Gymnasiums Chemnitz mit Musik und Lyrik. Zu Beginn der Gedenkveranstaltung hatten Oberbürgermeisterin, Politiker, Jugendliche sowie Mitglieder der Jüdischen Gemeinde und Chemnitzer und Chemnitzerinnen Kränze und Blumen niedergelegt.



Neues Versammlungsformat kommt an



Am Freitag fand in der Sachsenhalle erstmals eine Einwohnerversammlung in Chemnitz in neuem Format statt. Interessenten aus dem Chemnitzer Süden nahmen an Thementischen Platz und fragten die Bürgermeister und Stadtvertreter zu deren Themen. Die nächste Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Süd-Ost findet am 5. April 2019 statt.
Foto: Tommy van Doorn

Zur ersten Einwohnerversammlung 2019 luden Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die Bürgermeister und Stadträte in die Sachsenhalle ein. Für die Anwesenden, die im Einzugsgebiet Süd, also Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Markersdorf und Hutholz leben, gab es ein neues Format: Dialog. Jeder Bürgermeister hatte seinen eigenen Tisch und beantwortete Fragen und diskutierte Anmerkungen. »Die Bürger sind kritischer geworden, aber auch interessierter. Deshalb wollten wir etwas Neues ausprobieren«, begründet Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig das neue Format. An ihrem Tisch setzte sie sich unter anderem mit den Themen Lehrermangel, Markthalle und Stadion auseinander. Die Anregung eines Bürgers, die Markthalle als festen Standort für den Markt zu nutzen, erklärte Barbara Ludwig damit, dass die damaligen Händler sich die zu hohen Mieten nicht leisten konnten. Der Vermieter sei froh, dass sich mit Fahrrad XXL und der Poliklinik überhaupt neue Mieter gefunden haben. Die Händler auf dem Markt würden nicht in die Markthalle gehen. Warum die Kneipenmeile nicht auf dem Brühl ist, war eine weitere Frage. Sobald die Häuser auf dem Brühl fertig saniert und neue Bewohner ein-

gezogen sind, werden sich auch hoffentlich wieder Kneipen ansiedeln, so Barbara Ludwigs Vorstellungen.

Der zunehmende Unterrichtsausfall bereitet vielen Eltern große Sorgen. Die Stadt versucht daher dem massiven Unterrichtsausfall entgegenzuwirken, indem sie sich den potentiellen Lehrern so attraktiv wie möglich präsentiert. Zudem hat die Landesregierung um Ministerpräsident Michael Kretschmer und Kultusminister Piwarz ein langfristig angelegtes Lehrerpaket, das Verbeamtungen und höhere Löhne beinhaltet, auf den Weg gebracht. Warum das Stadion nicht für Vereine genutzt wird, bespricht Barbara Ludwig mit den Bürgern: Die C3 bietet das Stadion offensiv bei Konzertveranstaltungen an. Außerdem können Vereine sich bei der Stadt melden, wenn sie im Stadion spielen wollen. Um den Eindruck vom Tietz wieder aufzuwerten, stellt Kulturbürgermeister Ralph Burghardt neue Pläne für das Kulturkaufhaus vor. Ab Herbst will die Stadt zusammen mit dem Eigentümer – der GGG – das Erdgeschoss umbauen, um es attraktiver zu machen. Außerdem ist die Idee im Erdgeschoss kon-

tinuierliche Ausstellungen zu zeigen. Themen wie Stadtentwicklung und Kulturhauptstadt könnten dann im Fokus stehen. Der Informationsstand wird ebenfalls erneuert. Das Chemnitzer Schulmodell ist sehr beliebt. Es gibt 10 bis 15 Bewerber pro Platz. Warum dieses Schulmodell nicht ausgedehnt werden kann, beantwortet Ralph Burghardt mit dem Sächsischen Schulgesetz, das das zweigliedrige Schulsystem mit Grundschulen und Oberschulen vorschreibt. Für das CSM ist aber ein weiterer Standort an der Planitzwiese geplant. Das beschlossene kostenfreie Vorschuljahr entlastet viele Eltern finanziell, betont Kultur- und Sozialbürgermeister Ralph Burghardt. Die Qualität in Kitas wird verbessert, indem es eine weitere Stunde für Vor- und Nachbereitung gibt. Das zusätzlich bewilligte Geld kann beispielsweise für neues Personal, Integrationshelfer, Unterstützungsangebote genutzt werden.

Am Tisch von Finanz- und Verwaltungsbürgermeister Sven Schulze kam unter anderem das Gespräch auf die Besetzung des Schulsekretariats in der Grundschule am Stadtpark. Aktuell ist dieses mit einer Vertretung stun-

denweise besetzt, ab Mitte Februar wird dann wieder eine Sekretärin an fünf Wochentagen für die Anliegen der Schüler und Lehrer zur Verfügung stehen. Eine weitere Frage betraf die Höhe der städtischen Zuschüsse für das Frauenbegegnungszentrum "EVA" in Kappel. Hier wird die Stadt in diesem Jahr rund 56.000 Euro und im nächsten Jahr knapp 57.000 Euro zur Verfügung stellen.

Baubürgermeister Michael Stötzer erklärte im Gespräch, dass die Stadt jetzt Eigentümer der ehemaligen Kreativschule ist und untersucht, wie es mit der Ruine weitergehen kann. Eine Kita oder eine Übergangskita wären denkbar. Kurzfristig wird das Gebäude gesichert und die Grünpflege durchgeführt. Die Sanierung muss noch auf sich warten lassen. Zum Boulevard Paul-Bertz-Straße bestätigte Michael Stötzer, dass das Vorhaben fortgeführt wird. Die Stadt erhielt für die Umsetzung Fördermittel. Nachdem die laufenden Ämterabstimmungen abgeschlossen sind, findet zu dem Thema eine öffentliche Informationsrunde statt, sodass die Bürger sich in die Planung mit einbringen können. Die Tunnel, die unter der Wladimir-Sa-

gorski-Straße im Bereich Bruno-Granz-Straße/Morgenleite und Max-Schäler-Straße/Robert-Siewert-Straße verlaufen, werden aufgegeben und durch oberirdische Straßenquerungen mit einer Ampel ersetzt.

Ordnungsbürgermeister Miko Runkel erklärte an seinem Tisch, wie die Bürger mit nicht geräumten Fußwegen umgehen können. Über die Behörden Telefonnummer 115 kann das gemeldet werden; die Eigentümer werden dann zur Räumung aufgefordert und der Stadtdienst kann dies bei seinen Streifengängen kontrollieren. Zudem erläuterte Miko Runkel wie der Lärmschutz am Südring eingehalten werden soll. Der aufgebrachte Flüsterasphalt verringert den Lärm um 3 Dezibel. Eine Lärmschutzwand von 5 Metern Höhe wäre möglich, würde für die Anwohner aber nicht den gewünschten Effekt bringen, da die Gebäude zu hoch sind. Nur die untersten Etagen wären ausreichend vor Lärm geschützt. Für ein Tempolimit setzt das Verkehrsrecht hohe Schwellenwerte bei der Lärmintensität. Mit der TU Chemnitz und einigen Wohnungsunternehmen werden Lösungen für neue Schallschutzmaterialien geprüft. Einige Bürger sprachen Probleme mit Vandalismus, zu viel Müll und Lärmbelästigung durch Jugendliche und neu hinzugezogene Bürger an. Miko Runkel bittet die Anwohner, Anzeigen zu erstatten. Der Stadtdienst wird vor Ort kontrollieren. Die Wohnungsunternehmen werden zur nächsten Sicherheitskonferenz der Stadt eingeladen, um gemeinsam Lösungen zu finden, die solche Vorkommnisse in Zukunft vermeiden können. Die zu hohen Geschwindigkeiten im Bereich der Markersdorfer Straße/Stollberger Straße und die Parkprobleme vor Kindergärten und Schulen sprachen viele der Bürger an. Ordnungsbürgermeister Miko Runkel verspricht demnächst verstärkte Kontrollen. Die Anregungen, zusätzliche Parkmöglichkeiten vor der V-Tereschkowa-Schule zu schaffen, werden geprüft. Das Parken vor Kitas und Schulen, um die Kinder zu bringen oder zu holen, werden bei Kontrollen bereits jetzt großzügig gehandhabt. ■

Breitbandnetzausbau in Chemnitz

Energieversorger eins übernimmt Breitbandnetzausbau und -betrieb

Am 29. Januar 2019 unterzeichneten Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Roland Warner, Geschäftsführer der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, den Vertrag zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz wird das neue Netz errichten. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 64 Millionen Euro, die vollständig von Bund und Freistaat Sachsen finanziert werden. Die Bauarbeiten beginnen im April 2019 und dauern rund zwei Jahre.

Das Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hatte im Zuge einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag für den Betrieb des Netzes erhalten. Mit der Inbetriebnahme des Netzes kann künftig in jedem Haushalt im Stadtgebiet ein Internetanschluss mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Das Netz wird wettbewerbsneutral betrieben, sodass auch andere Anbieter die neue Infrastruktur nutzen können. Mit dem neuen Netz werden rund 10.000 Wohnungen versorgt. Die Länge der zu verlegenden Glasfaserkabel beträgt rund 2.000 Kilometer.

Grundlage für das Projekt bildete eine Markterkundung von 2016, die Gebiete ermittelte, in denen weniger als 30

Mbit/s zur Verfügung stehen. Stadtteile, die vollständig ausgebaut werden sind Einsiedel, Euba, Klaffenbach und Wittgensdorf. Ein teilweiser Ausbau findet in Adelsberg, Borna-Heinersdorf, Furth, Glösa-Draisdorf, Kleinolbersdorf-Altenhain und Rottluff statt.

Darüber hinaus werden auch 65 Schulen in Chemnitz, die bisher nicht über einen Breitbandanschluss mit mindestens 30 Mbit/s verfügen, an das Glasfasernetz angeschlossen. Damit besitzen alle Schulen in Chemnitz dann einen Breitbandanschluss. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG wird in den kommenden Wochen Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Stadtteilen anbieten. ■

Chemnitzer Stadtgespräch

Am 9. Februar 2019 findet von 11 bis 13 Uhr in den Rathauspassagen, Webergasse 1, die fünfte Runde des Chemnitzer Stadtgesprächs statt. Dieses Format möchte eine altbewährte Gesprächskultur wiederbeleben bzw. in Chemnitz etablieren. Das ist das Ziel der Initiatorinnen: Bara Bensch-Schreiter, Fachärztin für Neurochirurgie, Diana Winkler, Inhaberin eines Buchladens und Ellen Kaettniß, Inhaberin eines Yoga-Studios.

Beim Stadtgespräch sollen sich Menschen in wertschätzender Weise regelmäßig in einer offenen Dialogform begegnen. »Council ist ein wirksames Mittel zur Bildung einer tragfähigen Gemeinschaftskultur, da es eine nicht hierarchische, gewaltfreie Kommunikation in Gruppen darstellt und von jedem sofort praktiziert werden kann«, sagt Bara Bensch-Schreiter. »Der wichtigste Durchbruch im 21. Jahrhundert kommt nicht durch die Technologie zustande, sondern durch ein erweiterndes Verständnis, was es bedeutet,

Mensch zu sein«, zitiert sie den amerikanischen Zukunftsforscher John Naisbitt. Bara Bensch-Schreiter registriert, dass sich das Interesse vieler Teilnehmer des Stadtgesprächs besonders auf die Urbanisierung ihrer Stadt richtet, wie ebenfalls auf das Bedürfnis nach öffentlichen Begegnungsräumen und den Austausch über Chemnitz. Im Ergebnis der ersten Stadtgespräche entsteht eine Homepage, die es nun mit Leben zu füllen gelte. Auch ist das Format »Chemnitzer Stadtsalon« in den Rathauspassagen im Entstehen. Der Dialog unter den Beteiligten ist einigen Grundsätzen unterworfen: darunter die auf 3 Minuten begrenzte Redezeit sowie wertefreies Zuhören, aber auch Vertraulichkeit und Spontaneität. Von dem Format angesprochen fühlen sollen sich Menschen, die neugierig sind und Lust haben, eine besondere Dialogform kennenzulernen und sich in der Stadt engagieren wollen. ■

Was der Stadtrat am Mittwoch entschieden hat

Zur ersten Stadtratssitzung 2019 standen unter anderem die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 bis 2030 ebenso wie die Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost und mehr Mittel im Budget Jugendhilfe zur Debatte. Mehr zu einzelnen Beschlüssen hier im Detail:

Überplanmäßige Mittel für den Winterdienst 2018 erforderlich

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am Mittwoch die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2018 in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro beschlossen. Die Stadt Chemnitz schließt mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) jährlich eine Leistungsvereinbarung u.a. zur Erbringung des Winterdienstes mit jeweils einer Laufzeit vom 1. Januar bis 31. Dezember ab. Im Jahr 2018 waren bereits im ersten Quartal sehr hohe Winterdienstleistungen, wie der witterungsbedingte Einsatz eigener Kräfte mit mehr Einsatzstunden, die Einstellung zusätzlicher Winterdienstmitarbeiter und höherer Materialverbrauch im Vergleich zum Vorjahr, erforderlich. Die aktuellen Berechnungen (vor Abschluss aller erforderlicher Buchungen beim ASR sowie der Bestätigung der Abrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer) ergeben einen Gesamtaufwand für den Winterdienst 2018 in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro. Das bedeutet eine Überschreitung des vorgegebenen Budgets um rund 1,1 Mio. Euro.

Stadt Chemnitz gründet kommunale Baugesellschaft

Die Stadt Chemnitz wird eine kommunale Baugesellschaft zur Umsetzung städtischer Bauvorhaben gründen. Das hat der Stadtrat beschlossen. Die künftige »KommunalBau Chemnitz GmbH« soll eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH (GGG) sein.

Ziel ist es, zusätzliche Bearbeitungskapazitäten für die Baukoordinierung zur Verfügung stellen, um die Stadt Chemnitz bei der Vorbereitung und Durchführung kommunaler Bau- und Infrastrukturmaßnahmen insbesondere im Schul- und Kitabereich zu unterstützen. Planungs- und Bauleistungen sollen wie bisher durch Ausschreibungen an entsprechende Planungsbüros und private Baufirmen vergeben werden.

Bis 2024 sollen weitere vier Grundschulen und drei Oberschulen neu eingerichtet bzw. gebaut werden. Insgesamt plant die Stadt rund 120 Mio. Euro in die neuen Schulstandorte zu investieren, um auf die steigenden Schülerzahlen zu reagieren. Durch diese und andere bereits geplante Projekte sind die städtischen Kapazitäten zur Bauvorbereitung und -betreuung weitgehend gebunden. Hier soll die neue Gesellschaft Abhilfe schaffen, um die vorgesehenen Maß-



1,1 Million Euro mehr für den ASR-Winterdienst 2018 hat der Stadtrat am Mittwoch beschlossen.

Foto: Schmidt

nahmen termingerecht umsetzen zu können.

Synergieeffekte sollen mit der Anbindung der Gesellschaft an die städtische Tochtergesellschaft GGG erzielt werden. Mit der Gründung der »KommunalBau Chemnitz GmbH« folgt die Stadt Chemnitz, zahlreichen Beispielen aus anderen großen Kommunen, die größere Investitionsvorhaben mit Hilfe städtischer Tochtergesellschaften erfolgreich umgesetzt haben.

Vier verkaufsoffene Sonntage für 2019 beschlossen

Der Stadtrat hat vier verkaufsoffene Sonntage für 2019 beschlossen. An den folgenden vier Tagen dürfen Chemnitzer Verkaufsstellen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein: Sonntag, 29. September 2019 – aus Anlass der Veranstaltung »Tage der Industriekultur«, Sonntag, 3. November 2019 – aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Kulturtage« Sonntag, 1. Dezember 2019 – aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte; Sonntag, 15. Dezember 2019 – aus Anlass der Chemnitzer Weihnachtsmärkte. Grundlage der Regelung ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010, das eine Öffnung von Verkaufsstellen zu besonderen Anlässen jährlich an bis zu vier Sonn-

tagen von 12 bis 18 Uhr einräumt. Da Chemnitz eines der bedeutendsten Zentren deutscher Industriekultur ist, ziehen die alljährlich stattfindenden »Tage der Industriekultur« zahlreiche Menschen an. Beispielsweise öffnen rund 70 innovative und erfolgreiche Unternehmen der Stadt die ansonsten verschlossenen Tore ihrer Betriebsstätten und geben bis zu 1.000 Besuchern pro Unternehmen die Möglichkeit, Einblicke in die Industrieanlagen zu erhalten. Der Einzelhandel möchte sich 2019 im Zuge des Gemeinschaftsevents »Chemnitz Open« mit Aktionen, Projekten, Aktivitäten und Ausstellungen an den »Tagen der Industriekultur« beteiligen. Die Abstimmungen mit den Organisatoren der CWE laufen bereits.

Mit den »Chemnitzer Kulturtagen« soll an die Veranstaltungen der vergangenen Jahre angeknüpft werden. Durch die Sonntagsöffnung am 3. November 2019 soll der Handel und die Kultur in der Stadt Chemnitz erneut zusammengebracht werden. Das Thema Kultur wird dabei alljährlich in den Mittelpunkt gerückt und komplex und attraktiv in Szene gesetzt. Geplant sind u.a. musikalische Auführungen, Ausstellungen und Shows, ergänzt durch ein vielfältiges Programm für Kinder. Außerdem planen die Verantwortlichen der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 an verschiedenen Orten der Stadt Auszüge

aus den wichtigsten Meilensteinen des Programms.

Die Sonntagsöffnungen am 1. und 15. Dezember 2019 werden ergänzend zu den traditionellen Weihnachtsmärkten stattfinden. Alljährlich sind die Weihnachtsmärkte beliebter Anziehungspunkt für zahlreiche Besucher. Die aufwändig und liebevoll gestalteten Weihnachtsmärkte im Stadtzentrum und den Centern laden zahlreiche große und kleine Besucher zum Bummeln und Verweilen ein.

Bei den aufgeführten Veranstaltungen handelt es sich um traditionelle und nicht alltägliche Ereignisse in der Stadt Chemnitz, die auf die Besucher eine besondere Anziehungskraft ausüben. Sie lösen erfahrungsgemäß einen beträchtlichen Besucherstrom aus. Durch die sonntäglichen Ladenöffnungen wird dem Einzelhandel die Möglichkeit gegeben, in die Veranstaltungen einbezogen zu werden und den Besucherandrang geschäftlich zu nutzen. Neben den unmittelbaren Umsätzen im Einzelhandel profitieren auch viele weitere Unternehmen (Gastronomie, Nah- und Fernverkehr usw.) und Einrichtungen der Stadt von den Sonntagsöffnungen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Jugendhilfe

Die steigende Anzahl der Fälle, die

erhöhte Stundenanzahl pro Fall und die geringer ausgefallenen Landesförderungen in Verbindung mit tarifbedingten höheren Personalkosten führen zum finanziellen Mehrbedarf in der Jugendhilfe. Daher hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 729.903 Euro für die Jugendhilfearbeit 2018 beschlossen.

Die seit Dezember vorliegende Prognose schätzt den Gesamtbedarf auf 32,4 Millionen Euro und korrigierte somit die erste Schätzung. Aus dem Leistungstopf des Bundes erhält die Stadt Chemnitz eine Nachzahlung von 1,3 Millionen Euro. Daraus stellt das Jugendamt den Mehrbedarf von 729.903 € bereit.

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung steigerten genau wie die ambulante sozialpädagogische Familienhilfe durch tarifbedingte erhöhte Personalkosten ihre Ausgaben. Außerdem erhielten Projekte rund 127.000 Euro weniger aus der Landesförderung. Die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen außerhalb von Chemnitz sind durch höhere Unterbringungskosten außerhalb der Stadt zu mehr Ausgaben gezwungen. Das neue Angebot der Schulbegleitung ging bisher in keine Prognose ein und ist nun bei den zusätzlichen Mitteln eingerechnet.

– Weiter auf Seite 5

Stadt gibt der Kultur Raum

Fortsetzung von Seite 4

Chemnitzer Kulturstrategie 2018 bis 2030

Die Stadt Chemnitz hat dem Stadtrat am 30. Januar 2019 die Kulturstrategie vorgelegt. Sie steht unter dem Motto »Kultur Raum geben«. Schwerpunkt ist die kulturelle Entwicklung der Stadt Chemnitz 2018 bis 2030. Nach dem Beschluss des Stadtrates werden unter Federführung des Kulturbetriebes Formate entwickelt, um die Kulturstrategie zu realisieren. Mit der Chemnitzer Kulturstrategie 2018 bis 2030 wird die kulturelle Integration auf drei Ebenen gefördert. Mit der Chemnitzer Kulturstrategie 2018 bis 2030 wird die kulturelle Integration auf drei Ebenen gefördert: Auf der individuellen Ebene werden kulturelle Interessen der Bürgerschaft erkannt und bewahrt. Es geht darum, Kulturelles für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt zugänglich zu machen. Auf stadträumlicher Ebene gibt die Kulturstrategie Impulse bei der Entwicklung von Leitlinien zu gesamtstädtischen Planungen sowie gesellschaftlichen Fragen der Stadtentwicklung. Auf europäischer Ebene soll die Kulturstrategie die Stadt Chemnitz in die überregionale und internationale Kulturlandschaft verankern.

Hochbaumaßnahmen beschlossen

Baumaßnahmen der nachfolgenden Objekte, vorbehaltlich dem Erlass des Haushalts 2019/2020, hat der Stadtrat beschlossen.

Industriebrache Rudolf-Krahl-Str. 5

Der gesamte Gebäudekomplex der ehemaligen Dampfreinigungsanstalt Rudolf-Krahl-Straße 5, erbaut 1898, soll beseitigt werden. Neben den ruinösen Gebäuden, die seit 1990 nicht mehr genutzt, und teilweise durch einen Brand im Mai 2018 noch stärker beschädigt wurden, sollen auch die Bodenplatten und Fundamente zurückgebaut werden. Im Anschluss soll das gesamte Grundstück renaturiert und begrünt werden. Die Fundament- und Kellergruben werden mit Bodenmaterialien befüllt. Durch die Maßnahme wird der Standort aus ökologischer als auch umweltrechtlicher Sicht aufgewertet. Der Rückbau soll im Mai beginnen und bis Oktober 2019 andauern. Die Kosten betragen rund 694.000 Euro, davon sind 555.000 Euro an Fördermitteln eingeplant.

Schulobjekt Ernst-Wabra-Straße

Für fast 16 Millionen Euro wird die Sprachheilschule Ernst-Busch an der Ernst-Wabra-Straße 34 komplett saniert und barrierefrei ausgebaut. An dem Standort kommen nach der Baumaßnahme wieder Grund- und Oberschüler unter einem Dach zusammen. Der in den Jahren 1983 bis 1985 erbaute Gebäudekomplex ist grundlegend unsaniert. Weiterhin sollen neben dem vierstöckigen Schulgebäude der Verbindungsgang zur Turnhalle, die Halle selbst und der Außenbereich erneuert werden. Zusätzlich erhält die Schule einen dreistöckigen Anbau mit einer Teilunterkellerung. Dieser beinhaltet dann



Der Stadtrat hat jetzt eine neue Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz beschlossen. Diese tritt am 1.2.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 1.8.2015 außer Kraft. Foto: Kristin Schmidt

einen verglasten Speisesaal im Erdgeschoss und Fachunterrichtsräume in den Obergeschossen. Die Baumaßnahme umfasst unter anderem folgende Bereiche: Am Schulgebäude sollen die Fassade energetisch saniert und Fenster sowie Außentüren erneuert werden. Außerdem werden die Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen erneuert. Die Sporthalle erhält neben der energetischen Sanierung einen neuen Sportboden, einen neuen Prallwandbelag und neue Türen. Im Außenbereich entsteht ein Sportplatz mit einer 100-Meter-Laufbahn, einer Weitsprunganlage, einem Kugelstoßbereich und ein Kleinspielfeld mit Ballfangzaun. Auf dem Hof werden Sitzelemente und Hochbeete errichtet. Für die Möglichkeit, im Außenbereich zu unterrichten, wird eine Sitzstufenanlage vom neuen Anbau zu den Freianlagen als »grünes Klassenzimmer« angelegt. Eine bessere Pausen- und Freizeitgestaltung ist auf der neuen Kletteranlage, der Doppelschaukel, der Slackline, den Boden trampolinen und Tischtennisplatten möglich. Die Baumaßnahme soll im Juli 2019 beginnen und im Februar 2022 abgeschlossen werden.

Nach der Sanierung wird die Grundschule dreizügig und die Oberschule zweizügig genutzt. Insgesamt kann die Schule künftig 350 Schüler sowie 50 Lehrer und Betreuer aufnehmen.

Sporthallenkomplex Markersdorfer Straße

Bei den beiden Sporthallen in der Markersdorfer Str. 64 und 64a handelt es sich um einen unsanierten Komplex, der 1978 errichtet wurde. Die Hallen werden vom Schul- und Vereinssport genutzt. Sie sollen energetisch saniert werden. Zudem sollen sie einen behindertengerechten Zugang mittels Rampe erhalten. Für die energetische Sanierung wird die Deckenkonstruktion ausgetauscht, die

Türanlagen an aktuelle brandschutztechnische Anforderungen angepasst, die Fernwärmeanschlüsse, die Elektroinstallationen sowie die Fensteranlagen erneuert. In beiden Hallen werden die Sanitärbereiche, inklusive Fliesenverkleidung erneuert. Die Sporthalle Markersdorfer Straße 64a erhält zudem ein behindertengerechtes WC. Der Sportboden in den Hallen wird in den Bereichen, in denen Wasserschäden aufgetreten sind, erneuert. Neben der Sanierung der Hallen erhält der Außenbereich neue Wege und Grünflächen, der Stellplatzbereich wird erneuert und eine neue Zufahrtsstraße von der Dittersdorfer Straße kommend hergestellt. Die Kosten für die Sanierung betragen rund 2,1 Millionen Euro, davon ca. 876.000 Euro an Fördermitteln.

Baubeginn ist im Juli 2019, Ende Oktober 2020 vorgesehen. Eine Nutzung während der Bauphase ist nicht möglich. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung heutigen Sitzung für die Halle zudem eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.000 Euro für den Haushalt 2018 beschlossen. Aktuelle Baumaßnahmen der Stadt zeigen beispielhaft eine Entwicklung in der Baubranche, die immer häufiger die Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen bestimmt. Insofern wurden aufgrund von Erfahrungen die Baukosten nochmals angepasst, um für die Bauausführung Finanzierungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Erste Umsetzung des Konzeptes der Städtischen Musikschule für die Jahre 2018 bis 2023

In seiner heutigen Sitzung hat der Stadtrat eine neue Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz beschlossen. Sie ist die erste allgemeine Honorarerhöhung seit zehn

Jahren für freiberufliche Pädagogen an der Städtischen Musikschule und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 1. August 2015 außer Kraft. Die Honorare im Einzelunterricht werden durchschnittlich um 2,50 Euro auf 22 Euro angehoben. Mit dieser Änderung werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 22.100 Euro jährlich erwartet.

Ab dem 1. August 2019 gilt für die Städtische Musikschule eine neue Gebührensatzung. Das hat der Stadtrat beschlossen. Bereits im Zukunftskonzept der Musikschule, das am 28. November 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde, ist eine Gebührenerhöhung von rund 5 Prozent vorgesehen. Diese wird nun für das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt. Somit steigt die Jahresgebühr für die elementare Musikerziehung und die musikalische Grundausbildung pro Schüler für 45 Minuten Unterricht von 216 Euro auf 226 Euro. Die Halbjahresgebühr für das Instrumentenkarussell beträgt 130 Euro (statt 120 Euro) inklusive der Instrumentennutzung und umfasst vier mal vier Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Die Gebühren für den Instrumental- und Vokalunterricht steigen ebenfalls um rund fünf Prozent. Die Jahresgebühr steigt im Einzelunterricht für Vollzahler von 768 Euro auf 800 Euro, die ermäßigte Jahresgebühr steigt von 652,80 Euro auf 685 Euro. Mit diesen Änderungen werden Mehrerträge in Höhe von jährlich ca. 46.400 Euro erwartet.

Bürgerplattform Mitte-Ost wird anerkannt

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung beschlossen, die Bürgerplattform Mitte-Ost für die Stadtteile Gablenz und Yorckgebiet anzuerkennen und zu fördern. Träger der Bürger-

plattform ist der Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung e.V. Aktive Bürger, Anwohner und Akteure aus Vereinen, Unternehmen, Bürgerinitiativen und Wohnungsgenossenschaften der Stadtteile Yorckgebiet und Gablenz, erhalten so die Möglichkeit, sich zu treffen und zu verschiedenen Themenbereichen auszutauschen. Mit der Bürgerplattform soll die aktive Mitarbeit und Mitsprache in der gesellschaftlichen Weiterentwicklung gestärkt werden. Geplante Bauvorhaben der Stadtentwicklung, die Verkehrssituation, das soziale und kulturelle Angebot, Sport und Freizeit sowie die Wohnumfeldentwicklung z.B. mit Grünanlagen und Spielflächen sollen offen diskutiert werden. Fragen, Anregungen, Kritik und Beschwerden aus der Bürgerschaft können dem Stadtrat und der Verwaltung gebündelt zugearbeitet werden. Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost wird von einer Koordinationsstelle betreut. Aufgabenschwerpunkte des Koordinators sind die Planung der Termine, der Informationssammlung und Kommunikation innerhalb der Bürgerplattform und der Stadtteile. Ab dem 1. April stellt die Stadt Chemnitz der Bürgerplattform ein jährliches Bürgerbudget in Höhe von 1,61 Euro pro Einwohner für Organisationskosten und kleine Vorhaben, die der Stadtgebietsentwicklung dienen, zur Verfügung. Zusätzlich werden für die Plattform Sachkosten bezuschusst und die Personalkosten für den Koordinator getragen. In den beiden Stadtteilen Gablenz und Yorckgebiet wohnen insgesamt rund 22.600 Personen (Stand 31.12.2018).

Im Mai 2018 hat der Stadtrat die weitere Unterstützung der bestehenden Bürgerplattformen beschlossen. Zusätzlich soll diese Beteiligungsstruktur auf die weiteren Stadtgebiete, mit Ausnahme der Ortschaften, ausgeweitet werden. ■

Klimaschutz in Chemnitz



Exkursionen in punkto erneuerbare Energien führen in Chemnitz oft zur Kita »Rüsselchen« in der Blücherstraße 25. Sie wurde nach dem Prinzip eines Passivhauses gebaut und verfügt über ein innovatives Heiz- und Lüftungssystem.

Archivfoto: Ulf Dahl

LED-Straßenbeleuchtung, Wohnungen mit Solaranlagen oder kostenfreies Parken für E-Autos: Die Stadt Chemnitz versucht mit zahlreichen Maßnahmen die Klimaschutzziele einzuhalten. Der Klimaschutzbericht für die Jahre 2016 bis 2017 zeigt exemplarisch wichtige Handlungsfelder auf, die mit dem europäischen Qualitätssiegel European Energy Award in Einklang stehen.

Mobilität

Um den Radverkehr zu stärken, hat Chemnitz am deutsch-niederländischen Projekt »FreshBrains« teilgenommen. Bei den Workshops analysierten die teilnehmenden Städte, wie Wuppertal, Mönchengladbach und Kassel, den Status quo der Radverkehrsförderung. Fazit: Die Lücken im Radhauptnetz schließen, das Fahrradparken ausbauen und den Radverkehr gegenüber dem Autoverkehr priorisieren. Mit dem Neubau des Geh- und Radweges entlang des Hartwegs wurde das städtische Radverkehrsnetz erweitert. Ziel ist es, bis 2020 den Radverkehr auf 12 Prozent zu verdoppeln.

Chemnitz ist Mitglied im Projekt »Wohnen leitet Mobilität«. Die Klimaschutzinitiative verknüpft die Aktivitäten von Wohnungsunternehmen, Kommunen und Mobilitätsdienstleistern. Mit Angeboten wie Mietertickets oder Mobilitätsstationen fördert das Programm den Umstieg auf umwelt- und klimaschutzfreundliche Verkehrsarten. Die Ergebnisse werden Ende 2019 in einem Leitfaden für Wohnungsunternehmen zusammengetragen.

Ein weiterer neuer Streckenabschnitt des Chemnitzer Modells wurde eingeweiht. Damit ging das umweltfreundliche Verkehrsmittel Straßenbahn zwischen den beiden Universitätsstandorten in Betrieb. Mit der neuen Strecke wurde das Chemnitzer Straßenbahnnetz um rund 2 km erweitert.

Um die Ziele der Bundesregierung zu unterstützen, bis zum Jahr 2020 1 Millionen Elektrofahrzeuge auf die

Straße zu bringen, wurde die Ladeinfrastruktur in Chemnitz ausgebaut. Im März 2017 gab es bereits 80 öffentlich zugängliche Ladepunkte bzw. 27 Ladesäulen. Die Anreizsysteme und die Infrastruktur werden weiter ausgebaut. Elektrofahrzeuge mit entsprechendem Kennzeichen können in den städtischen Gebührenzonen kostenlos parken.

Interne Organisation

Ein wichtiger Beitrag, um die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 zu senken, ist die energetische Sanierung des Gebäudebestandes. Die Stadtverwaltung organisiert Schulungen zu der Thematik, die sich an Bauingenieure, ELT-Ingenieure und HLS-Ingenieure der Stadtverwaltung richten. Um den gestiegenen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels besser gerecht zu werden, hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Sachbearbeiterstelle für Klimaschutz/eea einzurichten, um Chemnitzer Klimaschutzprojekte besser umzusetzen und den eea-Prozess effizienter zu organisieren. In der Stadt Chemnitz gibt es verschiedene ämterübergreifende Arbeitskreise (AK), die Klimaschutzprojekte umsetzen, zum Beispiel der AK Elektromobilität. Hinzu kommen themenspezifische Projektgruppen, wie das Wärmeverorgungskonzept der eins. Vertreter der Stadt Chemnitz arbeiten in verschiedenen nationalen und europäischen Gremien wie z. B. dem Umweltausschuss, dem Arbeitskreis »Energiemanagement« sowie der Fachkommission Verkehrsplanung des Deutschen Städtetages und bei Eurocities mit.

Kommunikation und Kooperation

Viele junge Energiefachleute aus aller Welt kamen zum »Chemnitzer Tag« im Umweltamt der Stadt Chemnitz zusammen. In zahlreichen Exkursio-

nen wie zum Beispiel zur Kita »Rüsselchen«, zum Solarthermiefeld und zum Kältespeicher der eins oder zu den Energiesparhäusern der FASA AG konnten praktische Umsetzungsbeispiele im Bereich Klimaschutz diskutiert werden.

Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer haben seit Jahren einen festen Platz im Energienetzwerk Chemnitz, dazu zählen beispielsweise gemeinsame Workshops zum Thema Elektromobilität und thematische Ausstellungen.

Im Rahmen der Agenda 21, die sich mit der nachhaltigen Stadtentwicklung befasst, sind zahlreiche Kooperationen entstanden. Bildungsangebote für Schulen und Kitas, wie die Umweltbibliothek oder der Bildungsmarkt für Nachhaltigkeit, vermitteln den Klimawandel und seine Folgen. In Zusammenarbeit mit sächsischen und lokalen Akteuren werden Projekte, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, z. B. mit dem Agenda 21 Netzwerk Sachsen und Sachsen nachhaltig entwickeln! (Regionalkonferenzen), mit Sukuma arts e. V. (jährlicher Film-Wettbewerb), mit der Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft e. V. (Sächsische Nachhaltigkeitskonferenz), und dem Nachhall e. V. (Saatgutgarten). Formate wie Agendaforum, Tag gegen Lärm, Woche der Sonne, Earth Hour Day, Interkulturelle Woche, Europäische Mobilitätswoche und Parking Day, GEO-Tag der Natur schaffen den Dialog zwischen den Bürgern.

In Zusammenarbeit mit sächsischen Hochschulen wurden vom Umweltamt bzw. dem Bereich Gebäudemanagement und Hochbau mehrere wissenschaftliche Arbeiten mit energie- und klimarelevanten Inhalten begleitet, beispielsweise zur CO₂-Bilanzierung, zum wirtschaftlichen Einsatz erneuerbarer Energie bei kommunalen Gebäuden, Zum Ausbau der Elektromobilität und zu Energieeinsparpotenzialen im gewerblichen Bereich. ■

Kita energetisch saniert

Die Kindervereinigung Chemnitz e.V. verkündet auf ihrer Webseite: »Es ist geschafft - die umfassende energetische Sanierung der Kita Fridolin ist abgeschlossen! Am 17. Januar 2019 ziehen wir wieder auf die Straße Usti nad Labem 197.« Wie es jetzt dort aussieht und welche Möglichkeiten die Besucher der Einrichtung nun haben, konnten Interessierte zum Tag der offenen Tür am Nachmittag des 25. Januar 2019 erleben.

Bereits am Vormittag hatte Baubürgermeister Michael Stötzer in der

Kita Fridolin mit Mathias Hofmann, geschäftsführender Vorstand des Trägers, vorbeigeschaut und die Einrichtung nach der Sanierung wieder ihrer Bestimmung übergeben. Die Kindertagesstätte Straße Usti nad Labem 197 wurde von Oktober 2017 bis Januar 2019 grundlegend energetisch saniert. Neben der Erneuerung der Gebäudehülle wurden die haustechnischen Anlagen instandgesetzt. Die Kosten betragen zirka 1,6 Millionen Euro. Die Einrichtung hat eine Kapazität für 100 Kinder. ■

Ökologisch mobil – Carsharing in Chemnitz

Wer ökologisch mobil sein möchte, für den lohnt sich eventuell Carsharing. Zu diesem Thema ist bei der VHS ein Kurs buchbar. Er findet am 23. Mai 2019, 18.45 Uhr unter der Kursnummer S1915091 im Tietz-Raum 4.07 statt.

Beim Carsharing teilen sich mehrere Personen ein- und dasselbe Auto, sparen dadurch Kosten (z. B. für Versicherung, Reparaturen) und optimieren damit auch die Auslastung des Autos. Einer der größten Car-

sharing-Anbieter Mitteldeutschlands ist in Chemnitz inzwischen mit mehr als 20 Stationen und vielen unterschiedlichen Fahrzeugklassen vertreten, darunter auch zwei Elektroautos. An diesem Abend in der VHS wird das Prinzip Carsharing vorgestellt. Dabei erhalten Sie Antwort auf alle Fragen rund um Nutzung, Kosten und Vorteile dieser Art einer modernen und nachhaltigen Mobilität – auch mit Bezug zum konkreten Angebot in Chemnitz. ■

Thermografie-Spaziergang in Wittgensdorf

Thermografie findet Wärmebrücken im Haus

Thermografie ist ein bildgebendes Verfahren zur Anzeige der Oberflächentemperatur von Objekten. Im Herbst und Winter ist Hochsaison für Thermografieaufnahmen von Gebäuden. Gesucht werden dabei Energielecks. Dabei wird die Intensität der Infrarotstrahlung, die von einem Punkt ausgeht, als Maß für dessen Temperatur gedeutet.

Wieviel Energie lässt sich in meinem Wohngebäude einsparen bzw. wo gibt es noch Potential zur baulichen Verbesserung? Dieser Frage soll am 14. Februar 2019 bei einer Veranstaltung des Umweltamtes mit Einwohnern des Stadtteils Wittgensdorf nachgegangen werden. Dazu werden vor Ort qualifizierte Vertreter der Handwerkskammer Chemnitz, der Bundesstiftung Umwelt (DBU), der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (eins), der Verbraucherzentrale Sachsen, des kommunalen Energiemanagements und weitere Fachleute zur Verfügung stehen. Das von der Bundesstiftung Umwelt initiierte Projekt soll insbesondere dazu beitragen, dass mit verhältnismäßigem Aufwand Heiz- und Stromkosten gesenkt werden können. Energieeinsparungen schützen dabei nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern auch das Klima. Deshalb ist Modernisierung immer eine Investition

in die Zukunft – für Hauseigentümer und Umwelt.

Der Thermografie-Rundgang beginnt ab 18:00 Uhr am Rathaus Wittgensdorf. Dabei sollen beispielhaft die Wärmeverluste der umliegenden städtischen Gebäude ermittelt werden. Um 18:45 Uhr wird es im Sitzungssaal des Rathauses informative Kurzvorträge zur Modernisierung einschließlich der Erläuterung des Thermografieverfahrens geben. Dazu kann man Informationen zu möglichen Sanierungsmaßnahmen erhalten. Bei einem anschließenden Imbiss werden die Ergebnisse des Rundgangs gemeinsam analysiert und Fragen beantwortet.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Zudem können interessierte Bürgerinnen und Bürger Gutscheine für die Durchführung einer Thermografie am eigenen Wohngebäude durch die eins oder eine Beratung durch die Verbraucherzentrale Sachsen erhalten. Während bei der Thermografie die Gebäudehülle auf mögliche Schwachstellen in der Wärmeisolierung untersucht wird, analysiert die Verbraucherzentrale Sachsen das Heizungssystem und Möglichkeiten der Energieeinsparung im Gebäude. Die Gutscheine können individuell nach Vereinbarung in Anspruch genommen werden. ■

Anmeldungen beim Umweltamt Chemnitz bis 8. Februar 2019 sind erbeten bei Benjamin Konrad Sachbearbeiter Klimaschutz Telefon: 0371/488 3628 oder benjamin.konrad@stadt-chemnitz.de

David Schnells künstlerische Bandbreite



David Schnell (geb. 1971), ist Maler und Grafiker der »Neuen Leipziger Schule«. Er studierte Malerei an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und war Meisterschüler bei Prof. Arno Rink. Schnells Arbeiten waren in zahlreichen Gruppenausstellungen im In- und Ausland zu sehen. Einzelausstellungen u.a. in Leipzig, Goslar und Hannover, in London, Puerto Rico und Den Haag folgten. Auch Kunstprojekte im öffentlichen Raum gehören zu seinem Werk, darunter insbesondere Kirchenfenstergestaltungen für die Leipziger Thomaskirche (2009), die Johanneskapelle auf dem Naumburger Domfriedhof (2014) und jüngst der Gewinn des Wettbewerbs für die Fenstergestaltung in der Kölner Christuskirche. Jetzt sind Arbeiten Schnells in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen. Foto: Kristin Schmidt

Vielseitigkeit eines Künstlers der »Neuen Leipziger Schule« im Chemnitzer Kunstmuseum ausgestellt

Das malerische Werk von David Schnell (*1971 in Bergisch Gladbach) ist einzigartig und unverwechselbar: Seine architektonisch angelegten, streng perspektivischen Konstruktionen nehmen einerseits tradierte Formen auf, andererseits brechen sie mit

Sehgewohnheiten und sprengen durch »schwebende« Gegenstände den Rahmen. In Schnells Arbeiten gibt es aber auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Landschaft.

Unter dem Titel »Splitter. David Schnell« zeigen die Kunstsammlungen Chemnitz vom 3. Februar bis 12. Mai 2019 Werke Schnells, der zur Leipziger Schule gehört. Seine Werke befinden sich in renommierten privaten und öffentlichen Sammlungen auf der ganzen Welt. Die Kunstsammlungen Chemnitz zeigen eine Auswahl

seiner Gemälde, Grafiken und eine Glasarbeit. Zahlreiche Werke entstanden eigens für diese Ausstellung und werden zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert. Dazu zählt das Glasfenster Splitter, das der Künstler exklusiv für die Kunstsammlungen Chemnitz entwarf. Nach seiner ersten musealen Einzelausstellung in Deutschland 2017 zeigt sich Schnell in den Kunstsammlungen Chemnitz zum ersten Mal in Deutschland in der ganzen Bandbreite seines künstlerischen Schaffens. Der thematische Schwerpunkt liegt auf den Architek-

tur- und Innenraumdarstellungen, die er seit seinem Aufenthalt als Stipendiat der Villa Massimo 2013 in Rom schuf. Ergänzt werden diese Arbeiten durch wichtige frühere Gemälde, die den Entwicklungsweg zur aktuellen Produktion veranschaulichen. Neben Werken aus der Serie mit dem Arbeitstitel Bretter sind es seine Landschaften, die ebenfalls eine starke tektonische Struktur aufweisen. Schnell löst natürliche Erscheinungen auf und lässt sie aus architektonisch oder organisch anmutenden Formen neu entstehen. Obwohl er künstleri-

sche Grundlagen wie die Zentralperspektive offensichtlich nutzt, legt Schnell Wert auf das Zufällige im Entstehungsprozess. In seinen Radierungen greift er einzelne Motive aus den Gemälden auf und verdichtet diese entsprechend der druckgrafischen Möglichkeiten. Verschiedene Entwürfe für Glasfenster, die David Schnell für Köln, Leipzig, Naumburg und Chemnitz konzipierte, und die zusammen mit dem eigens für Chemnitz produzierten Fenster gezeigt werden, unterstreichen die Vielseitigkeit des Künstlers. ■

Kinematische Objekte

Am 10. Februar 2019, 11 Uhr findet im Tankstelle-Projektraum an der Zwickauer Straße 214 die Ausstellungseröffnung »Waldmaschinen« von Christian von Borczykowski statt. Sie zeigt kinematische Objekte und Installationen zum Thema »Wald« und »Maschinen«, die wechselseitig spielerisch aufeinander Bezug nehmen. Christian von Borczykowski ist Professor für Physik. Er war Rektor der TU Chemnitz und ist Vorsitzender der Henry van de Velde Gesellschaft. Während der Ausstellungseröffnung führt Rolf Lieberknecht ein Gespräch mit Christian von Borczykowski. Musikalisch wird die Ausstellungseröffnung auf dem Schlagzeug begleitet durch Jakob Kuhn, der 2018 Bundespreisträger am Schlagzeug bei »Jugend musiziert« war. Die im November 2018 eröffnete Tankstelle Projektraum strebt in der denkmalgeschützten ehemaligen Tankstelle eine enge Wechselwirkung von Kunst und Wissenschaft an. So wird auch die Ausstellung »Waldmaschinen« durch thematisch verwandte Vorträge begleitet. Der Eintritt ist frei. Tankstelle Projektraum ist immer donnerstags von 16 bis 19 Uhr geöffnet. ■

Von der Kraft der Musik

Familienkonzert der Robert-Schumann-Philharmonie am 3. Februar 2019, 10.30 Uhr im Opernhaus Chemnitz: »Joaquín Rodrigo – Der Junge, der von Musik träumte« ist eine Kooperation mit der Hochschule für Musik »Carl Maria von Weber« Dresden. Dabei wird das Leben des spanischen Komponisten erzählt als Geschichte für die ganze Familie. Solist ist der Gitarrist Fabian Zeller.

Das 2. Familienkonzert der Robert-Schumann-Philharmonie erzählt mit der berührenden musikalischen Geschichte »Der Junge, der von Musik träumte« vom Leben des spanischen Komponisten Joaquín Rodrigo (1901-1999), der als dreijähriges Kind erblindete. Fortan begleitete ihn die Musik wie ein Freund durch alle Höhen und Tiefen des Lebens und erleuchtete die Dunkelheit, die ihn umgab, mit den schönsten Farben. Er erfüllte sich seinen Traum und wurde Komponist. So steht seine Lebensgeschichte für die Kraft, die von



Als Wanderer zwischen den Welten mit portugiesischen und deutschen Wurzeln verbindet der Gitarrist Fabian Zeller auf ganz natürliche Weise die emotionale Intensität des Fado und sein jugendliches Temperament mit der fundierten Struktur und Klarheit klassischer Musiktradition. Foto: Arnold Bagdasar

Musik ausgeht und ermutigt dazu, an sich zu glauben und nicht aufzugeben, wenn es schwierig wird. Ausschnitte aus verschiedenen seiner Kompositionen illustrieren die Erzählung, gesprochen von der Schauspielerin Christine Gabsch. Das zweifelloso bekannteste und beliebteste

Werk erklingt anschließend noch einmal komplett – das Gitarrenkonzert »Concierto de Aranjuez«. In ihm hat Rodrigo den Zauber der Gärten des Königlichen Palastes von Aranjuez, der Frühjahrsresidenz der spanischen Könige, eingefangen. Gespielt wird dieses großartige Konzert in Chemnitz

von dem jungen virtuosen Gitarristen Fabian Zeller. ■

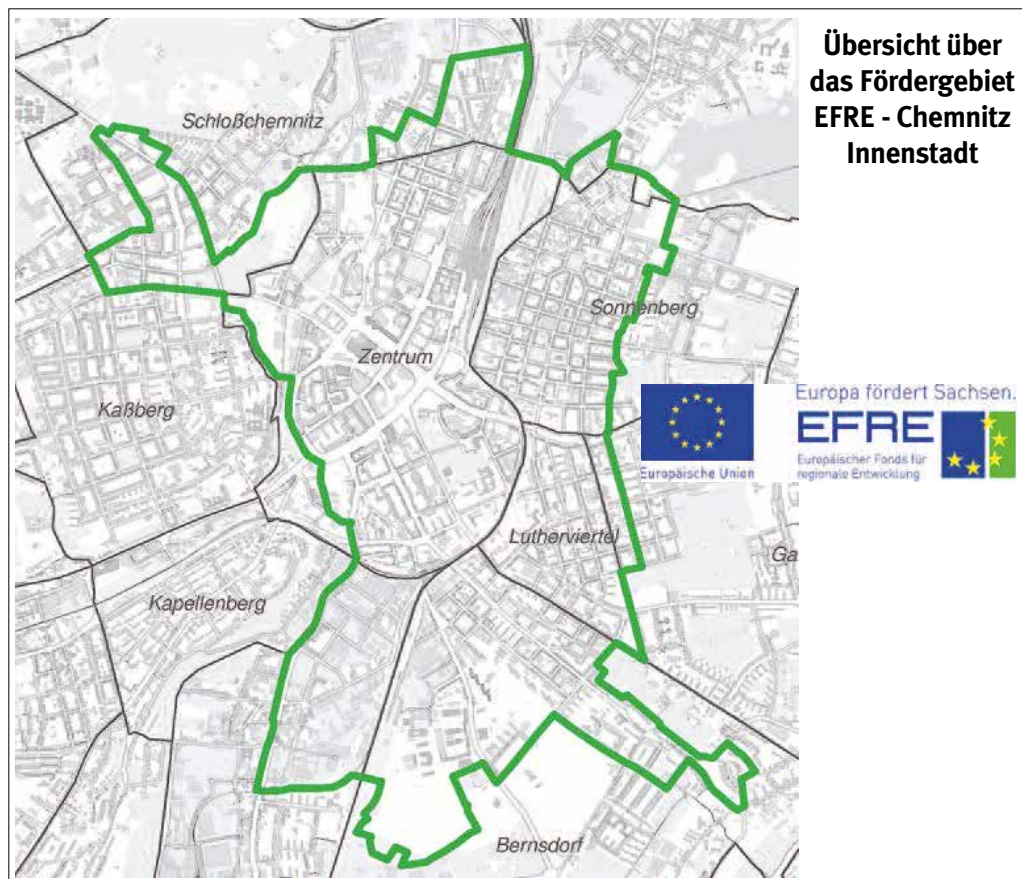
Information: Abonnenten der Familienkonzerte können für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) ein kostenfreies zusätzliches Abonnement abschließen.

Stadt fördert kleine Unternehmen



Teilnehmern der Tagung »STAT(D)T KULTUR: Chemnitz 2025« wurde vor zwei Jahren das Vorhaben »KRACH – Kreativraum Chemnitz« vorgestellt. Im Bild Grit Stillger (Stadtplanungsamt), Frank Müller (Kreatives Chemnitz), Robert Verch (Stadtteilmanager Wirtschaft und Kreativwirtschaft) und Frank Schönfeld (CWE, Kultur- und Kreativwirtschaft);(v.l.n.r.). Für Unternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft steht bei Interesse an den jetzt zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln u.a. der Stadtteilmanager Wirtschaft, Robert Verch beratend zur Verfügung.

Archivfoto: A. Gottschalk



Übersicht über das Fördergebiet EFRE - Chemnitz Innenstadt

Kleine Unternehmen können EU-Mittel erhalten

Unternehmer die sich räumlich oder inhaltlich verändern oder erweitern wollen, können Förderung für ihre Idee bzw. ihr Vorhaben erhalten.

Die Europäische Union fördert die Stärkung der lokalen Wirtschaft in Stadtquartieren aus Mitteln des Strukturfonds EFRE. Die Förderung soll insbesondere kleine Unternehmen (KU) unterstützen. Die Stadt Chemnitz nutzt diese Möglichkeit seit einigen Förderperioden und hat dazu erneut bis 2020 einen KU-Fonds mit ca. 500.000 Euro aufgelegt. Der Fonds wird zu 80 Prozent aus EU-Mitteln und zu 20 Prozent aus Mitteln der Stadt gespeist. Seit 2015 haben daraus bereits 37 kleine Unternehmen verschiedenster Branchen Zuschüsse erhalten. Dabei sind auch 33 neue Arbeitsplätze entstanden. Einige Unternehmen haben sich mit dieser Hilfe ganz neu gegründet, andere weiter entwickelt. Bis 2020 stehen im KU-Fonds noch ca. 140.000 Euro für weitere Unternehmen zur Verfügung. Geförderte kleine Unternehmen sollen sich im Fördergebiet »EFRE - Chemnitz Innenstadt« befinden, dort gegründet werden oder wollen dorthin umziehen und haben nicht mehr als 49 Beschäftigte. Das kleine Unternehmen soll die Quartiere im Fördergebiet mit neuen Angeboten bereichern, leere Räume füllen, sich gut vernetzen oder neue, innovative Ideen und Produkte entwickeln. Dient die Investition auch noch dem Umweltschutz oder schafft neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze, stehen die Chancen auf Förderung sehr gut. Mindestens drei solcher Kriterien sollen erfüllt werden. Die Unternehmen können aus vielen Zweigen der Wirtschaft, auch aus der Kultur- und Kreativwirtschaft kommen. Hauptsache sie bringen Vielfalt in das Fördergebiet. Die Förderung dient auch den Bewerbern und Preisträgern im Programm »KRACH – Kreativraum Chemnitz«, das 2019 zum zweiten Mal ausgeschrieben wird.

Der Fördersatz beträgt maximal 35 Prozent und ist dabei auf maximal 15.000 Euro je Unternehmen beschränkt. Wichtig ist, dass der Zuschuss rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens beantragt und die geplante Investition beschrieben wird. Ob der bestehende oder künftige Unternehmensstandort im Fördergebiet »EFRE - Chemnitz Innenstadt« liegt, können Interessenten unter www.cwe-chemnitz.de überprüfen. Dort gibt es auch ein Tool, wie ein Antrag gestellt werden kann.

Beratung zum KU-Fonds und Unterstützung bei der Beantragung bietet die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) im Auftrag des Stadtplanungsamtes. Alle Formulare und weitere Informationen sind dort erhältlich. Das direkte Gespräch ist sehr hilfreich.

Interesse geweckt?

Interessenten können sich wenden an die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) Innere Klosterstraße 6-8 09111 Chemnitz Anett Sowada, © 0371/3660243, sowada@cwe-chemnitz.de Sebastian Michaelis, © 0371/3660240, michaelis@cwe-chemnitz.de

Für Unternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft steht außerdem der Stadtteilmanager Wirtschaft, Robert Verch beratend zur Verfügung. Er hilft bei der Wahl des geeigneten Standortes für eine kreative Ansiedlung und knüpft Netzwerke zu anderen Kreativen in Chemnitz. Kontakt entsteht unter © 0371 49370484, robert.verch@kreatives-chemnitz.de und auf www.kreatives-chemnitz.de/stadtteilmanager.

Verantwortlich für die EFRE-Förderung insgesamt im Gebiet »EFRE - Chemnitz Innenstadt« mit vielen weiteren Vorhaben bis 2020 ist das Stadtplanungsamt. ■

Fällige Grundsteuern 2019

Das Kassen- und Steueramt der Stadt informiert

Der letzte vorliegende Grundsteuerbescheid behält so lange seine Gültigkeit, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Die Grundsteuer wird somit mit dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. als Jahresbetrag zum 15. August, wenn

dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli (sofern der Antrag des Steuerpflichtigen bis 30.09. des Vorjahres gestellt wurde) fällig.

Grundsteuerpflichtige werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2018 bzw. dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA- Lastschrift-einzugsverfahren Gebrauch zu machen. ■

Initiative Berufsorientierung Chemnitz

IBO ist eine offene Kooperation zwischen Schulen, Unternehmen sowie der Agentur für Arbeit Chemnitz. Sie wird unterstützt von der Stadt Chemnitz, der Handwerkskammer Chemnitz, der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sowie weiteren an der beruflichen Bildung beteiligten Partnern. Gemeinsam wurden verschiedene Bausteine der Berufsorientierung zu einem geschlossenen Konstrukt zusammengeführt.

Das Konzept umfasst die Klassenstufen 7 bis 9 der Oberschulen. Es zielt auf eine systematische und aufeinander aufbauende Berufsorientierung

in der Stadt Chemnitz ab. Verschiedene Akteure arbeiten zusammen und ergänzen ihre Angebote zu einem abgestimmten Arbeitsplan. Mitgestaltet und begleitet durch die Berufsberater der Agentur für Arbeit kann an diese Ergebnisse zum Ende der Klasse 9 angeknüpft und der Bewerberprozess gestaltet werden. Die Schüler erwarten im Rahmen von Projektwochen unter anderem: Potentialanalysen, Kompetenzchecks, Werkstatttage, Unternehmensbesuche, Praktika, Besuche von Veranstaltungen bzw. Messen, Bewerbungstrainings, Praxistage und eine umfassende Vorbereitung sowie Auswertung

der Projektstage. Als zentrales Instrument zur Dokumentation wird der Berufswahlpass genutzt. Im Fokus des Konzeptes steht dabei die Zusammenarbeit mit zahlreichen Unternehmen der Region. Dadurch ist es möglich, realistische Einblicke in die Ausbildungs- und Arbeitswelt zu gewährleisten. Die Betriebe können für die individuelle Gestaltung der Arbeitsschwerpunkte auf konstante Ansprechpartner und eine geeignete fachliche Unterstützung zurückgreifen. ■

Weitere Informationen unter www.ibo-chemnitz.de

Buonasera signore e signori

»Macher der Woche« ist Salvatore Grancagnolo, Dozent für Italienisch an der VHS Chemnitz

Die Volkshochschule Chemnitz feiert in diesen Tagen ihren 100. Geburtstag. Ein Jubiläum, das 2019 mit Veranstaltungen gewürdigt wird. Für Salvatore Grancagnolo ist es ebenfalls ein besonderes Jahr. »Im September unterrichte ich seit 20 Jahren an der Volkshochschule«, erzählt der Dozent für Italienisch. Der gebürtige Italiener ist einer von zirka 400 Lehrern aus über 30 Ländern, die 2018 mehr als 14.000 Lernwillige betreuten. Einer mit Leidenschaft und großem Engagement. Seine Kurse sind seit 20 Jahren regelmäßig ausgebucht. Wenn er von seinen Schülern und den gemeinsamen Unterrichtsstunden erzählt, leuchten ihm die Augen.

Was treibt Sie seit 20 Jahren, den Leuten etwas beizubringen?

Generell diese Neugier. Ich empfinde es als Ehre, dass jemand kommt und nicht nur die italienische Sprache lernen möchte, sondern auch die Italiener an sich und deren Lebensweise. Meine Schüler sind neugierig und haben Interesse an dem Land, das ich repräsentiere.

Ich habe mir gesagt, wenn ich es irgendwann nur wegen des Geldes mache, höre ich auf.

Dann verliert man die Leidenschaft?

Ja! Das Wort, das ich so liebe in der deutschen Sprache, ist Berufung. Glauben Sie mir: Angenommen ich hätte einen schlechten Arbeitstag und mache dann die Tür auf, komme in den Kursraum, ist in dem Moment alles weg. Einige gehen ins Fitnessstudio. Ich darf unterrichten, erzählen und den Leuten etwas beibringen.

In den vergangenen 20 Jahren habe ich so viele Menschen kennengelernt, von denen jeder eine kleine Geschichte mitbringt. Sie haben sich in meinen Kursen geöffnet und mir sehr persönliche Dinge mitgeteilt: negative Erlebnisse, etc. Das ist ein Geschenk, das mir da gemacht wird.

Und wenn sich die Teilnehmer öffnen, dann öffne ich mich ja auch. Das ist etwas Wunderbares. Das ist wie, sich mit Freunden treffen.

Wer möchte Italienisch bei Ihnen lernen?

Ich habe ein unterschiedliches Spektrum an Teilnehmern. Mein jüngster war 15 und mein ältester fast 80. Sie kommen aus verschiedenen sozialen Schichten und lernen dann gemeinsam.

In 20 Jahren haben Sie doch sicherlich auch »Wiederholungstäter« dabei?

Ja, in einigen Kursen sitzen immer die Gleichen (lacht).

Warum?

Weil man ein Leben lang lernt. Es ist wie Sport. Wenn man beispielsweise Tennis spielen würde und dann ein halbes Jahr nicht mehr, schmerzt es nach dem ersten Mal wieder.

Es sind auch nicht immer die gleichen Themen in den Kursen. Ich glaube, dass ich dieses Semester einen der



Unser »Macher der Woche« ist Salvatore Grancagnolo. Er ist Dozent für Italienisch an der Volkshochschule Chemnitz. Hier im Lichthof des Tietz. Die VHS Chemnitz begeht 2019 ihr 100. Gründungsjubiläum.
Foto: Ernesto Uhlmann

höchsten Sprachniveau-Kurse habe. Hier beschäftigen wir uns mit Literatur und Theaterstücken.

Italienisch ist jetzt keine Weltsprache. Woher kommt die Faszination der Chemnitzer für diese Sprache?

Das habe ich mich auch oft gefragt. Eine richtige Antwort habe ich nicht.

Liegt das vielleicht an Ihnen?

(Lacht) Vielleicht. Ich denke aber, und das gilt nicht nur für mich, dass natürlich viel Wert auf einen Muttersprachler gelegt wird. Davon haben wir in der Volkshochschule einige. Neben der Sprache wollen die Lernenden viel über die Menschen, das Leben und die Kultur wissen. Solche Sachen, die in keinem Lehrbuch stehen. Und das bekommen sie von einem Einheimischen.

Und dann ist die Neugier der Chemnitzer groß. Russisch musste man hier in der Schule lernen, Englisch ist Weltsprache, fast Pflicht. Italienisch sprechen jetzt nicht so viele.

Wie sind Sie eigentlich zu Ihrer »Berufung« gekommen?

Der damalige Leiter des Sprachbereichs in der Volkshochschule Chemnitz war ein Italiener. Er hatte den italienischen Konsul in Chemnitz zu Besuch und lud dazu alle Italiener, die in Chemnitz wohnten, ein. In der Vorstellungsrunde wurde erwähnt, dass die Volkshochschule Dozenten sucht. Darüber habe ich dann nachgedacht und nach ein paar Tagen zugesagt.

Klingt nicht danach, als hätten Sie Pädagogik studiert?

Jein. In Italien gibt es kein Lehramtsstudium, das mit dem in Deutschland vergleichbar ist. Ich habe Naturwissenschaften studiert, schon in die Richtung, dass ich unterrichten kann. Außer mit ein paar Nachhilfegruppen hatte ich keine Erfahrung als Pädagoge. Die Anstellung bei der Volkshochschule war wie ein Sprung

ins kalte Wasser.

Nach Chemnitz hat es Salvatore Grancagnolo vor 23 Jahren eher zufällig verschlagen. In seiner Heimat Sizilien herrschte eine hohe Arbeitslosigkeit und die betraf auch den damaligen 27-Jährigen. »Ich habe das Glück, ein Produkt Deutsch-Italienischer Freundschaft zu sein. Ich bin in Nordrhein-Westfalen geboren. Wir gingen dann aber schnell nach Italien«, lacht Grancagnolo. Der Vater Italiener, die Mutter Deutsche. »Wir haben zu Hause Deutsch gesprochen. Deshalb kann ich die Sprache.« So kam der Catanese nach Chemnitz, um als Übersetzer in der Baubranche zu arbeiten. Es hätte auch jede andere Stadt in Deutschland werden können. »Italiener tun sich schwer mit Leidenschaft für eine Stadt, die nicht ihre Heimat ist. Sie erzählen dann lediglich, dass sie dort wohnen oder arbeiten. Aber mein Credo ist, dass ich in Chemnitz lebe.« Inzwischen arbeitet Salvatore Grancagnolo im Vertrieb eines Unternehmens für IT-Lösungen.

Was ist für Sie mittlerweile Heimat – Deutschland oder Italien?

Das ist eine gute Frage. Das ist so wie die Frage, fühlst du dich mehr als Deutscher oder als Italiener. Ich habe mich früher angestrengt, eine Antwort zu finden. Heute nicht mehr. Ich bin beides. Ich fühle mich in Italien wohl, kenne aber auch die negativen Seiten, fühle mich wohl in Deutschland und kenne aber auch hier die Schattenseiten. Wenn ich nach dem Wetter entscheiden müsste, wäre die Sache klar. (lacht)

Beides ist irgendwie Heimat, wobei mir Chemnitz näher am Herzen liegt. Das habe ich auch sehr intensiv nach den Bildern, die im vergangenen August aus Chemnitz um die Welt gingen,

gemerkt. Das hat mich richtig heftig getroffen und tat mir als Chemnitzer weh. Und nach 23 Jahren behaupte ich, egal welchen Pass ich habe, ich bin Chemnitzer.

Was ich den Chemnitzern gern sagen möchte, die immer vergleichen: Wir sind nicht Dresden. Wir sind nicht Leipzig. Und Dresden und Leipzig sind weder Venedig noch Florenz. Ich kann mich nicht mit irgendetwas vergleichen. Auf das, was wir haben, können wir stolz sein. Ich bin beispielsweise der Meinung, Chemnitz ist eine der grünsten Städte. Das bestätigen mir Freunde, die mal nach Chemnitz kommen. Die sagen dann: Ihr habt so viele Parkanlagen, sind wir schon außerhalb der Stadt? Nein, wir sind immer noch in Chemnitz.

Weil Sie gerade die schwere Zeit im August erwähnten. Wurden Sie von Ihren italienischen Freunden oder von der Familie darauf angesprochen?

Meine Mutter, die mittlerweile wieder in Nordrhein-Westfalen lebt, hat natürlich gefragt, wie es bei uns aussieht. Dort hat man ja gedacht, dass hier in Chemnitz alle etwas gegen Ausländer haben. Ich habe noch kein einziges Mal eine solche Erfahrung gemacht. Vielleicht hinter meinem Rücken. Aber direkt, kein einziges Mal. Ich verkrieche mich nicht, ich bin draußen präsent. Nie heißt aber auch jetzt nicht, dass es das Problem nicht gibt. Es ist da, aber meiner Meinung nach eben nicht so, wie es nach außen skizziert wird.

Wir wollen Kulturhauptstadt 2025 werden. Wie stehen Sie zu diesem Vorhaben?

Dem stehe ich natürlich offen gegenüber. Chemnitz kann das schaffen. Das ist einer der Gründe, warum ich die Stadt so liebe. Sie erinnert mich immer an Catania. Catania ist auch immer in Verruf gewesen und ist in den 90iger Jahren aufgeblüht. Wir

waren das Seattle Europas. Durch eine wunderbare Konstellation: Ich glaube irgendein Musiker oder Produzent hatte REM kennengelernt. Die haben das einzige Konzert Italiens in Catania gespielt, obwohl wir normalerweise von einem Weltstar gar nicht wahrgenommen werden. Das war dann wie ein Impuls – dann kamen auch Nirvana und andere Musikgruppen. Es florierte. An jeder Ecke entstanden Lokale, die Live-Musik präsentierten. Und plötzlich blühten Stadtviertel, die komplett runtergekommen waren, wie vielleicht in Chemnitz der Brühl, auf. Nicht nur wegen der Einrichtungen, sondern es waren dann Leute da. Das fand ich sehr schön. Plötzlich stand Catania für etwas Positives, wurde auch intellektuell wahrgenommen.

Deshalb wünsche ich Chemnitz diesen Titel.

Salvatore Grancagnolo hat Hoffnung, dass Chemnitz den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 holt, weil er auch die diesjährige Kulturhauptstadt in Italien – Matera – kennt. »Es gab Zeiten, da hat man sich gefragt, wo liegt Matera überhaupt«, erzählt er. Außer die Höhlensiedlungen, die seit 1993 zum UNESCO Weltkulturerbe gehören, sei es eine vergessene Stadt gewesen. Der »Mel Gibson-Film« von 2004 Die Passion Christi „hat schon einiges geändert. Aber letztendlich haben sie sich dann aufgerappelt. Matera ist nicht Neapel, aber es hat seine eigene Geschichte und etwas zu bieten. Und das können wir auch.“ Chemnitz sei genauso interessant, wenn nicht noch interessanter. Denn von Leipzig und Dresden kenne man viel mehr, so Grancagnolo. »Ich denke, dass einige überrascht sagen: Was? Wirklich? So etwas gibt es hier? Das wusste ich gar nicht. Wir haben so viele Perlen, die man zeigen kann.« ■



SÄCHSISCHER STAATSPREIS
FÜR DESIGN 2018
AUSSTELLUNG



PRODUKTDESIGN
KOMMUNIKATIONSDESIGN
GESTALTETES HANDWERK
NACHWUCHSDSIGN

SONDERPREIS FÜR
SOUNDDESIGN

Sachsens Designerszene in Chemnitz zu Gast

Preisgekröntes Design im Industriemuseum zu sehen

Vom 14. Februar bis zum 14. März 2019 ist die Ausstellung »Preisgekrönte Designleistungen und Nominierungen des Sächsischen Staatspreises für Design 2018« zu Gast im Industriemuseum Chemnitz. Ausgestellt werden 27 zukunftsweisende sächsische Designleistungen, die eine Jury aus 213 Bewerbungen nominierte. Zugelassen für den Staatspreis für Design 2018 wurden ausschließlich sächsische Designerinnen und Designer. Die besten sächsischen Designleistungen wurden am 5. November

2018 in Dresden benannt: Ausgezeichnet wurden Marco Zichner, David Rost, Tobias Miessler, Bastian-Jirko Spinger, Jan Hartmann, Andreas Neubert, Johann Schmidt, Lenard Opeskin, Paul Judt, Robert Deutsch, Theresa Trepte, Katrin Ursula Stapf, Steven und Vanessa Busch, Felix Deufel, Paul Schengber, David Simmons und Thomas Neugebauer.

Am 14. Februar 2019, 18 Uhr, wird die Ausstellung von Dr. Katrin Ihle, Abteilungsleiterin im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, eröffnet. Anwesend sind Designerinnen und Designer, die die ausgestellten Stücke erläutern. Das Spektrum der Designleistungen, die Lösungsvorschläge für den Alltag, Produktionsverfahren oder gesell-

schaftlich relevante Fragestellungen anbieten, umfasst z. B. ein selbstleuchtendes Warndreieck (Design: Bastian-Jirko Spinger, Dresden), therapeutisches Mobiliar, welches passgenau für Patienten gefertigt wird (Design: Katrin Ursula Stapf, Chemnitz) oder trendige Ski aus nachhaltigen Materialien (Design: Steven und Vanessa Busch, Sehma). Auch die Kategorien des Designpreises Produktdesign, Kommunikationsdesign, Gestaltetes Handwerk und der Sonderpreis Sounddesign machen neugierig auf die Ausstellung. Zusätzlich werden in jeder Kategorie junge und innovative Nachwuchsdesigns sowie der diesjährige Publikumspreis präsentiert. ■

Schüler proben was das Zeug hält

Die nächste Chemnitzer Schultheaterwoche steht an

21 Schultheatergruppen werden sich vom 24. bis 29. März 2019 auf den Bühnen des Chemnitzer Schauspielhauses vorstellen. So hat es die Jury, bestehend aus Mitarbeitern des Schulfachamtes Chemnitz, des Landesamtes für Schule und Bildung und der Theater Chemnitz, beschlossen. Sie stellte fest, dass sich nach dem Jubiläum der 20. Chemnitzer Schultheaterwoche im vergangenen Jahr die Zahl der theaterspielenden Kinder und Jugendlichen aktuell im Aufwärtstrend befindet. Aus Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien in Chemnitz und der Region kommen die Theatergruppen mit ihren Komö-

dien, Krimis, Märchen, Tragödien, Tanzstücken und mit zahlreichen Eigenproduktionen. Dabei entwickeln die Darsteller selbst ihre Geschichten und Figuren, haben dadurch zwar enormen Mehraufwand, können sich aber oft besser damit identifizieren und authentischer spielen. Ihre Themen sind zum Beispiel die Integration von Flüchtlingen, die Umweltsituation oder Verständnis und Toleranz. Als ein Highlight des Theaterfestes im März ist u. a. das Gastspiel einer Gruppe aus der Partnerstadt Tampere in Finnland geplant. ■

Das detaillierte Programm der 21. Chemnitzer Schultheaterwoche ist ab Mitte Februar unter www.theater-chemnitz.de einsehbar. Die Karten kosten 2,50 € und sind unter Tel. 0371 4000-430 oder tickets@theater-chemnitz.de erhältlich.

Archivfoto: Wolfgang Schmidt



Beschlüsse der Stadtratsitzung vom 30. Januar 2019

Beschlussvorlagen

Ausscheiden des Stadtrates Herr Thomas Sänger aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-038/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund
Vorlage: B-022/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost
Vorlage: B-031/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH und der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft
Vorlage: B-021/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz und des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-027/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 – 2030
Vorlage: B-008/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 zugunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-025/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 für die Absicherung Gesamtkosten der Maßnahme Komplettsanierung Turnhallen Markersdorfer Straße
Vorlage: B-040/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Überplanmäßige Mittelbereitstellung

für den Winterdienst 2018
Vorlage: B-026/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Zustimmung zur Gründung der mittelbaren Beteiligung „KommunalBau Chemnitz GmbH“
Vorlage: B-289/2018
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6

2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
Vorlage: B-005/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019
Vorlage: B-015/2019
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage: B-013/2019
Einreicher: Dezernat 3/ASR

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-009/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-010/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Umgliederung von Flurstücken zwischen der Stadt Chemnitz und der Gemeinde Lichtenau
Vorlage: B-007/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Durchführung des Forschungsprojekts NUMIC – Neues urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz
Vorlage: B-023/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 15

1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
Vorlage: B-001/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
Freundliche Grüße

Bürgersprechstunde verschoben

Die Sprechstunde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird am 12. Februar 2019 stattfinden. Anmeldungen nimmt das Sekretariat, Zimmer 221, 2. Etage, an diesem Tag von 16.30 Uhr bis 18 Uhr entgegen. ■

Jahrmarkt am Rathaus

Ein solcher findet am 4. Februar 2019 von 9 bis 16 Uhr statt,

Die Händler halten wie üblich ein umfangreiches Warensortiment bereit.

Mehr zur Märkten unter
www.chemnitz.de/maerkte ■

»Wo ist die Liebe?« – 12. Wettbewerb um den Sächsischen Jugendkunstpreis startet

Jugendliche von 13 bis 26 Jahren aus Sachsen können bis zum 27. Mai 2019 teilnehmen. Das Thema des Wettbewerbs lässt viel Raum zum Nachdenken und kreativ sein, denn Liebe hat unzählige Seiten: es gibt sie zwischen Verliebten, Familienangehörigen, besten Freundinnen und Freunden, in der Nächstenliebe, zur Natur, zu Kunst, Sport... Liebe baut Brücken zwischen Menschen, Kulturen, Generationen und Religionen.

Alle suchen sie, alle brauchen sie, aber manchmal ist sie nicht so leicht zu finden. Und manchmal braucht es Mut, Gefühle zu zeigen, auch wenn sie nicht erwidert werden oder andere darüber urteilen. Wäre die Welt nicht friedlicher und unser Zusammenleben freundlicher und ehrlicher, wenn wir unsere Liebe und unser Mitgefühl leben und zeigen würden?

Sächsische Jugendliche sind aufgerufen, ihre kreativen Ideen und Kunstwerke – ob Geschichten, Comics, Texte, Bilder, Objekte, Theaterstücke, Lieder, Tänze oder Filme – einzusenden und live am 22. Juni 2019 im Theater der Jungen Welt in Leipzig zu präsentieren. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenbeiträge, die Zuhause, in der (Musik-) Schule, im Kulturzentrum oder Jugendclub entstanden sind.

Das Besondere am Wettbewerb: Es gibt keine Vorauswahl – alle Beiträge sind am Veranstaltungstag auf mehreren Bühnen und in einer Ausstellung zu sehen. Eine Fachjury, in der auch Jugendliche mitarbeiten, entscheidet über Preise im Gesamtwert von 2.300 Euro. Wichtig ist die Anwesenheit am Wettbewerbstag, denn die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben,

über ihre Kunstwerke miteinander in Austausch zu treten, andere Beiträge anzuschauen und gemeinsam einen wunderbaren Tag zu erleben. Teilnahmebeitrag: 5 Euro Preisgelder: 2.300 Euro

Einsendeschluss: 27. Mai 2019
Wettbewerbsveranstaltung:
22. Juni 2019 in Leipzig
Anmeldeunterlagen:
<http://lkj-sachsen.de/wettbewerbe/jugendkunstpreis>

Veranstalter: Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V.
Kontakt: Sandra Böttcher
info@lkj-sachsen.de
Hintergrundinformation

Der Wettbewerb um den Jugendkunstpreis wird seit 1998 im 2-jährigen Turnus landesweit von der LKJ Sachsen e.V. ausgeschrieben, um eine Plattform des künstlerischen Austausches für junge Menschen zwischen 13 und 26 Jahren und eine damit einhergehende Anerkennung für kreative Leistungen zu schaffen. Seither haben sich mehr als 4.750 Jugendliche am Wettbewerb beteiligt.

Immer haben die Veranstalter nach Themen gesucht, die Jugendliche bewegen und die Lust darauf machen, den Pinsel oder die Kamera in die Hand zu nehmen und sich künstlerisch auszudrücken. Eine Förderung beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales ist beantragt.

Filzwerkstatt für Ferienkinder

Das Umweltzentrum in der Henriettenstraße 5 lädt am 20. Februar um 10 Uhr Ferienkinder von 6 bis 10 Jahren zu einer Filzwerkstatt ein. Die Kinder erfahren, wie das Filzen funktioniert und können an verschiedenen Stationen ihr Wissen zur Herkunft der Wolle und dem Leben der Schafe erweitern. Ein Schäferspiel kann angefertigt und gespielt werden. Jedes Kind filzt außerdem einen Ball zum Mitnehmen. Der Unkostenbeitrag beträgt 2 Euro. Das Angebot dauert etwa 90 Minuten.

Anmeldungen werden bis zum 19.2.19 erbeten unter der ☎ 0371 300 000 bei Ingrid Kasiske
Stadt Chemnitz
Umweltzentrum, Henriettenstraße 5, umweltbibliothek@stadt-chemnitz.de

Kepler-Gymnasium lädt ein

Das Johannes-Kepler-Gymnasium veranstaltet am 9. Februar 2019, einen »Tag der offenen Tür«. Schülern der jetzigen 4. Klassen und ihren Eltern bietet sich dabei die Gelegenheit, sich über Bildungsmöglichkeiten des Gymnasiums mit mathematisch-naturwissenschaftlichem und vertieft mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil zu informieren. Von 9 bis 12 Uhr können die Kinder die Schule erkunden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Fachbereiche und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften kennen zu lernen.
Wo? Johannes-Kepler-Gymnasium, Humboldtplatz 1,
☎ 488 8500
Fax 488 8549
E-Mail: info@kepler-chemnitz.de

Informationsveranstaltung

Interessenten, die gern Familienpaten oder Pflegeeltern sein möchten, sind für den 4. Februar 2019 um 17.30 Uhr in das Caritasbüro, Blankenauer Straße 17 eingeladen. Angesprochen sind Menschen, die Freude am Umgang mit Kindern haben bzw. regelmäßig Kindern etwas von ihrer Zeit schenken möchten. Für diese Leute kommt ein ehrenamtliches Engagement als Familienpate in Betracht. Eine Ehrenamtskoordinatorin informiert die Interessenten über die Voraussetzungen und altersgerechte Aktivitäten, sowie über das Verfahren und die begleitenden Angebote.

Aus unterschiedlichen Gründen können manche Kinder vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern aufwachsen. Für sie werden Pflegeeltern gesucht. Auch darüber wird zum Termin umfassend informiert.

Weiterbildungsstipendium lohnt sich

Seit nunmehr 28 Jahren fördert das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte und von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung betreute Förderprogramm junge Menschen, die ihre besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf unter Beweis gestellt haben. Ziel ist es, junge berufliche Talente auf dem Weg zur qualifizierten Fachkraft zu fördern.

Die IHK Chemnitz hat für die Region Südwestsachsen als zuständige Stelle die Vergabe dieser Mittel übernommen.

In diesem Jahr wurden in der IHK Chemnitz 51 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ihre Abschlussprüfung 2018 mit einem sehr guten Notendurchschnitt abgelegt haben, nach einem Auswahlverfahren in das Förderprogramm aufgenommen. Sie erhalten auf Antrag nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu einer Summe von 7.200 Euro in drei Förderjahren zu den Kosten förderfähiger Weiterbildungen. Dazu zählen unter anderem Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten und Kosten für Lehrmaterialien. Mit dem IT-Bonus haben Stipendiaten die Möglichkeit, in ihrem ersten Förderjahr zusammen mit einer Weiterbildung einen Zuschuss zum Erwerb eines Computers in Höhe von 250 Euro zu beantragen. Die Jugendlichen erhielten kürzlich in der IHK Chemnitz im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Beantragung der Fördermittel und die vielfältigen Möglichkeiten des Programms ihre Aufnahmepaten in das Förderprogramm.

IHK-Ansprechpartner im Fachbereich: Monika Gottschling,
☎ 0371/6900-1441

Höherer Frauenanteil in den MINT-Berufen in Südwestsachsen

Zu den traditionellen Branchen wie Pflege oder Handwerk gesellen sich mittlerweile auch die Berufe der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, kurzum die MINT-Berufe. Diese werden für gewöhnlich von Männern gewählt, weshalb es mitunter Initiativen wie den Girls Day oder Boys Day gibt, welche die speziellen Branchen, die vorrangig Männer oder Frauen ansprechen, auch für das andere Geschlecht attraktiv machen sollen. Auch die Berufsorientierung leistet ihren Beitrag, die teils in den Köpfen verankerten Muster von »Männer- oder Frauenberufen« aufzubrechen.

Einen positiven Trend im Jahr 2018 kann die IHK Chemnitz nun bei der Besetzung von Frauen in den MINT-Berufen verzeichnen. Im Kammerbezirk ist im Vergleich zum bundesdeutschen Schnitt der Anteil der weiblichen Auszubildenden höher ausgefallen. Mit rund 9 Prozent Frauenanteil bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in der Metallbranche, 6 Prozent in der Elektrotechnik, 7 Prozent in der Informatik und 36 Prozent in den naturwissenschaftlichen Berufen scheint sich ein Aufwärtstrend abzuzeichnen.

Damit verbucht die IHK Chemnitz einen leichten Anstieg des Frauenanteils im Metallgewerbe und im naturwissenschaftlichen Bereich.

Ein positives Zeichen für die Region, die gerade auch in diesen Bereichen auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist. Demgegenüber steht der negative Trend aus dem Herbstreport des Instituts der deutschen Wirtschaft, der bundesweit von 5,8 Prozent auf 2,6 Prozent Frauenanteil bei den 30-34-jährigen Frauen mit MINT-Berufsausbildung sinkt.



Berufe die sich mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik befassen, werden landläufig unter dem Begriff MINT-Berufe zusammengefasst. Wie die IHK Chemnitz jetzt mitteilt, ist aktuell ein höherer Frauenanteil in den MINT-Berufen in Südwestsachsen zu verzeichnen. Nachwuchsforscher/innen messen sich im Mai in Chemnitz beim Bundesfinale »Jugend forscht«. Zu den Fachgebieten gehören Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik.
Foto: Jugend forscht

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 05.02.2019, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Beschlussvorlage an den Stadtrat</p> <p>Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnanlage „Kirchsteig“ in Klaffenbach als 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103
Vorlage: B-006/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>4. Beschlussvorlagen an den</p> | <p>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</p> <p>4.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/03 „Am Schloßberg“
Vorlage: B-042/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>4.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/10 „Borsenananger“
Vorlage: B-033/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>4.3. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum</p> | <p>Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“
Teil A: Paul-Jäkel-Straße
Vorlage: B-034/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</p> <p>5. Verschiedenes</p> <p>5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> <p>5.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –</p> <p>Michael Stötzer //
Bürgermeister</p> |
|---|--|--|

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 06.02.2019, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>2. Feststellung der Tagesordnung</p> <p>3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – vom 10.10.2018</p> | <p>4. Berichterstattung Schulsozialarbeit
Berichterstatteerin Frau Gunda Georgi, Amtsleiterin Amt für Jugend und Familie</p> <p>5. Informationsvorlage an den Schul- und Sportausschuss
Öffnungszeiten Freibäder / Schließzeiten Schwimmhallen 2019
Vorlage: I-004/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52</p> <p>6. Verschiedenes</p> | <p>6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung</p> <p>6.2. Fragen der Ausschussmitglieder</p> <p>7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –</p> <p>Ralph Burghart //
Bürgermeister</p> |
|--|---|--|

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Wartungsvertrag für vier Verschiedene Systeme zur Pflege, Prüfung und Herstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutztechnik der Feuerwehr (4 Lose)</p> <p>Los 1 Wartungsvertrag für ein CSA-Behandlungssystem über 4 Jahre</p> <p>Los 2 Wartungsvertrag für einen Prüfstand Typ ProfiCHECK.net über 4 Jahre</p> <p>Los 3 Wartungsvertrag für einen Prüfstand Typ SmartCHECK ATO über</p> | <p>4 Jahre</p> <p>Los 4 Wartungsvertrag für 2 Verdichter vom Typ LW 450 ES über 4 Jahre</p> <p>Vergabenummer: 10/37/19/002</p> <p>Auftraggeber: Stadt Chemnitz</p> <p>Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL</p> <p>Ausführungsort: Chemnitz</p> <p>Wartungsverlängerung VMware</p> <p>Vergabenummer: 10/18/19/015</p> <p>Auftraggeber: Stadt Chemnitz</p> <p>Art der Vergabe: öffentliche Ver-</p> | <p>gabe nach VOL</p> <p>Ausführungsort: Chemnitz</p> <p>Rahmenvertrag für den Transport von Bühnendekorationen, Musikinstrumenten, Kostümen, Ton- und Beleuchtungstechnik</p> <p>Vergabenummer: 10/STC/19/001</p> <p>Auftraggeber: Stadt Chemnitz</p> <p>Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL</p> <p>Ausführungsort: Chemnitz</p> |
|---|---|--|

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrikt: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 11 vom 17.02.2017



KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Kunstsammlungen Chemnitz einen:

KUSTOS (M/W/D)

SCHWERPUNKT MALEREI UND PLASTIK

Kennziffer: 49/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1146 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeit unbefristet für die Volkshochschule einen:

SACHBEARBEITER KURSE (M/W/D)

Kennziffer: 41/01 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.03.2020 für das Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde einen:

SACHBEARBEITER AUFENTHALTS- BEENDENDE MASSNAHMEN (M/W/D)

Kennziffer: 41/01 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1104

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2 und 12 Chemnitz 3 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 1. September 2019

Am 1. September 2019 finden die Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag statt. Maßgebend für die Wahl sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2).
Aufgrund von § 28 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Kreiswahlvorschlägen für die Wahlen zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 auf.

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

2. Beteiligungsanzeigen

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie bis spätestens am 3. Juni 2019, 18:00 Uhr, (90. Tag vor der Wahl) der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 2 SächsWahlG). Nicht parlamentarisch vertreten ist eine Partei, wenn sie am 3. Juni 2019 (90. Tag vor der Wahl) weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten ist. Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen sich die Partei an der Wahl beteiligen wird, enthalten. Sie muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so ist die Anzeige von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Außerdem sind der Anzeige die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes beizufügen. Zur weiteren Verfahrensweise wird auf § 18

SächsWahlG verwiesen.

3. Kreiswahlvorschläge

3.1 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet (Freistaat Sachsen) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 15 SächsWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist gemäß § 15 SächsWahlG, wer

- nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.2 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann in einem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Dieser muss den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer

- in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder der Partei (Mitglieder-versammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers) oder
- in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. Der Bewerber muss seiner Benennung schriftlich und unwiderruflich zustimmen. Für die Bestimmungen zur Durchführung der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen zur Aufstellung von Parteibewerbern wird auf § 21 SächsWahlG verwiesen.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 10 Chemnitz 1, 11 Chemnitz 2 und 12 Chemnitz 3 sind bis spätestens zum 27. Juni 2019, 18:00 Uhr, (66. Tag vor der Wahl) bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!) schriftlich einzureichen. Als fristgemäß eingegangen zählen alle Kreiswahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem

Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Kreiswahlvorschlags.

3.3 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

(1) Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 8 LWO eingereicht werden. Sie müssen

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers
- den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 SächsWahlG) deren Kennwort

enthalten.
Der Kreiswahlvorschlag soll außerdem die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

(2) Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet werden. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Andere Kreiswahlvorschläge nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG müssen von drei Unterzeichnern des Wahlvorschlages gemäß (3) selbst unterzeichnet werden.

(3) Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (vgl. Punkt 2. Beteiligungsanzeigen) und andere Kreiswahlvorschläge nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung im Wahlkreis muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen. Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 11 LWO zu erbringen. Diese Formblätter werden von mir kos-

tenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift der Hauptwohnung des vorzuschlagenden Bewerbers sowie die Bezeichnung der Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) bzw. bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Parteien haben außerdem nachzuweisen, dass die Bewerberaufstellung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach den Maßgaben des § 21 SächsWahlG erfolgt ist. Unterschriften auf nicht von mir ausgegebenen Formblättern sind ungültig. Wahlberechtigte, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterschriftsleistung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde beizubringen, dass er zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterstützt werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

(4) Dem nach Anlage 8 LWO einzureichenden Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Be-

4. Anschriften

Büro der Landeswahlleiterin

Hausanschrift:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Die Landeswahlleiterin
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postanschrift:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Büro der Landeswahlleiterin
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Telefon:
03578 33-1900

Fax:
03578 33-1099

E-Mail:
landeswahlleiter@
statistik.sachsen.de

Chemnitz, 1. Februar 2019

Sven Schulze //
Kreiswahlleiter

werber gegeben hat (Anlage 9 LWO),

- die Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 9 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 10 LWO), einschließlich der nach § 21 Abs. 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10A LWO), wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war, und
- Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

(5) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit bzw. des Wahlrechts werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei erteilt.

(6) Vordrucke für Kreiswahlvorschläge, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlung werden von mir auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach Anlage 11 LWO werden von mir ebenfalls kostenfrei bereitgehalten.

(7) Für die Zurücknahme, Änderung und Beseitigung von Mängeln in Kreiswahlvorschlägen wird auf die §§ 23 bis 25 SächsWahlG verwiesen.

Dienststelle des Kreiswahlleiters
der Wahlkreise 10 Chemnitz 1,
11 Chemnitz 2, 12 Chemnitz 3

Hausanschrift:
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Telefon:
0371 488-1830

Fax:
0371 488-1897

E-Mail:
wahlbehoerde@
stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/08
„Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 1“**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/08 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 1“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz 03.04.2018, 13.11.2018 und 23.01.2019 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 11.02.2019 bis 15.03.2019**

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfol-

gend genannten Zeiten öffentlich aus-
gelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

freitags von 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B510 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 25.01.2019

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.18/08
„Braustolzgelände - Entwicklungsgebiet 1“**

Gemarkung: Schönau, Altendorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Fax: 0371 488-1896
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher oder Bürgerin/Bürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, habe seit mindestens drei Monaten in Chemnitz eine Wohnung inne, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden:

als Wahlvorsteher/in als Stellvertreter/in als Beisitzer/in

Angaben zur Person:

Frau Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)	
Fax	E-Mail		

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstitutes

Kontoinhaber/in

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum

Unterschrift

Achtung: Bitte auch die folgende Erklärung beachten, unterschreiben und mit einreichen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadt Chemnitz in Sachen

Verwendung von persönlichen Daten bei der Besetzung von Wahlvorständen bei Parlaments- und Kommunalwahlen

Hinweis: Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannten Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht.

Einwilligung

Ich bin umfassend zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in oben genannter Angelegenheit informiert.

Die Information habe ich dem **Amtsblatt bzw. der Internetseite der Stadt Chemnitz** entnommen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-7473
wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Ich willige hiermit ein, dass die Stadt Chemnitz, Wahlbehörde, zu meiner Person folgende personenbezogenen Daten: **Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in)**

zu folgendem Zweck verarbeitet:
- Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Hierzu wird verwendet: Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)

Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.

- Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fachämter oder Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu o. g. Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit o. g. Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

Datum

Name, Vorname in Druckschrift

Unterschrift

Europawahl und Kommunalwahlen 2019! Machen Sie als Wahlhelfer mit!

Am **26.05.2019** finden die Europawahl und die Kommunalwahlen statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahlen wird für jeden Wahlbezirk in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmensauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahlobjekte sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Um 07:30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze

Einweisung in ihre Aufgaben und es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird.

Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen **17:30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigungspauschale.

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Vorsteher/-in	60,00 €	55,00 €
Stellvertreter/-in	50,00 €	45,00 €
Beisitzer/-in	45,00 €	40,00 €

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung per Post an

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Die Bereitschaftserklärung (**Vorder- und Rückseite**) können Sie auch per Fax (0371 488-1896) oder per E-Mail (wahlhelfer@stadt-chemnitz.de) an die Wahlbehörde senden.

Sie kann auch im Rathaus, Markt 1; im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1; im Moritzhof, Bahnhofstraße 53, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 jeweils an den dortigen Informationsschaltern, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde, Bahnhofstraße 53, abgegeben wer-

den. Sie haben auch die Möglichkeit sich unter der **Behördenrufnummer 115** zu informieren.

Die Berufungsschreiben mit konkreten Informationen zum Einsatz werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl (24.05.2019) **operativ** erfolgen kann.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde ☎ 0371 488-7473.

Hinweis: Den Bürgeraufruf, die Bereitschaftserklärung und die Datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de/wahlen.

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 11.02.2019, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.01.2019 4. Auswertung zur 875-Jahr-Feier 5. Aktuelle Informationen zur Kulturhauptstadtwerbung | <ol style="list-style-type: none"> 6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 7. Auswertung zur Zusammenkunft AG Rad-Rastplätze an touristischen Radtouren 8. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss 8.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO 8.1.1. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna
Vorlage: B-036/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 8.1.2. Bezuschussung der Ortschaftsräte – Änderung des Beschlusses B-233/2011 | <p>Vorlage: B-055/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15</p> <ol style="list-style-type: none"> 9. Informationen des Ortsvorstehers 10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 11. Einwohnerfragestunde 12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna <p>Lutz Neubert //
Ortsvorsteher</p> |
|--|--|--|

Öffentlicher Hinweis**Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der **Gemarkung Kleinolbersdorf** nach dem Grundstückverkehrsge-
setz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück(e):

65 mit 0,2510 ha GF
195 0,9300 ha GL, H

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der

Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum 08.02.2019 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/01
 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau-gesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umwelt-ausschuss in seiner Sitzung am 15.01.2019 folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19/01 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“ für das gemäß Planzeichnung gekennzeichnete Gebiet wird zugestimmt.

Das Plangebiet umfasst das ca. 3,7 ha große Flurstück 315/2 der Gemarkung Borna.

Planungsziel ist die Entwicklung eines hochwertigen Wohnstandorts, bestehend aus Villen bzw. größeren Einfamilienhäusern auf Außenbereichsflächen, die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile entlang der Friedrich-Schlöffel-Straße und Max-Planck-Straße anschließen.

2. In Anwendung des § 13b BauGB soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

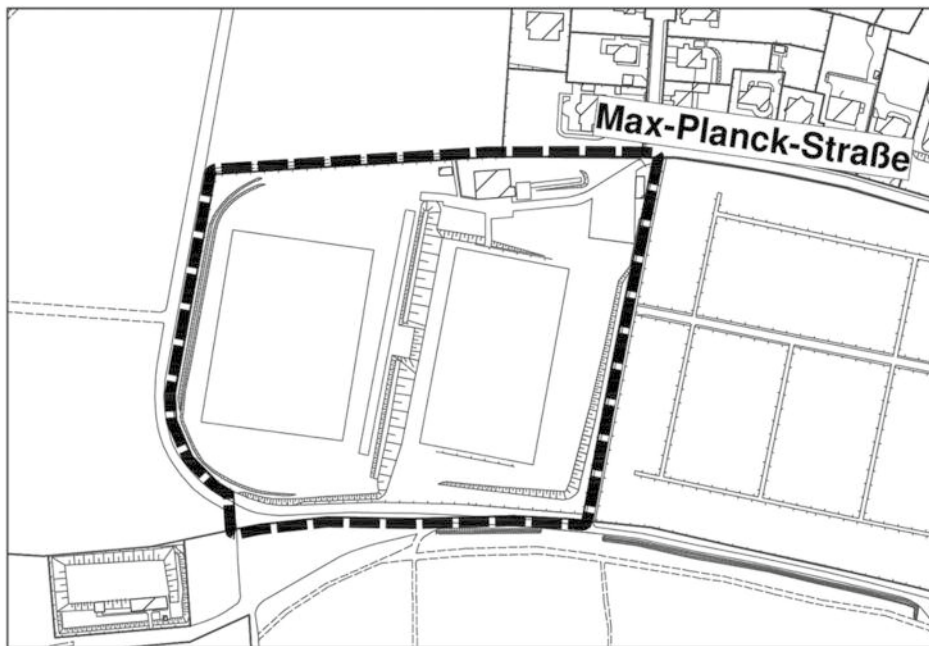
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer B508 (Haus B) unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B508 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 23.01.2019

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.19/01
 "Wohngebiet an der Max-Planck-Straße"
 Gemarkung: Borna**



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
 Bebauungsplanes